

Mittwoch, 24. Oktober 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Hohl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir starten können. Care e cari colleghi, spero abbiate potuto godere di una serata riposante ieri e che siate pronti per affrontare quella che si preannuncia avere tutti i connotati di una vera e propria seconda maratona. Vi ringrazio sin d'ora a nome mio e della Presidente del Gran Consiglio, la collega Tina Gartmann, per il buon ordine e la disciplina che avrete la bontà di mantenere fino alla fine di questa sessione impegnativa che prevede all'ordine del giorno ancora temi molto importanti, dal cui buon esito dipenderà evidentemente fortemente il futuro del nostro Cantone e dei nostri comuni.

Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich übergebe dem GPK-Präsidenten, Grossrat Simi Valär, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Valär; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Dazu erhalten Sie von uns jeweils mittels Protokollauszug eine Orientierungsliste, welche im Wesentlichen jene Angaben zu den Nachtragskrediten enthält, die der GPK zu den von ihr genehmigten Nachtragskrediten aufgrund der Gesuche der Regierung vorlagen. Vor diesem Hintergrund versuche ich meine mündlichen Ausführungen zu den drei ersten Nachtragskrediten zum Budget 2018 möglichst kurz zu halten.

Beim Amt für Immobilienbewertung ist wegen Mindereinnahmen eine Erhöhung des Globalsaldos der Erfolgsrechnung nötig. Die GPK genehmigte zu diesem Zweck einen vollständig kompensierbaren Nachtragskredit von 400 000 Franken. Grund für die Mindereinnahmen ist einerseits, dass die Anzahl bewerteter Gebäude im Jahr 2018 rund 24 Prozent unter dem Budget liegen wird. Die

erwartete Leistung konnte wegen Verzögerungen in einem Informatikprojekt und dadurch gebundenen personellen Ressourcen beziehungsweise ausbleibenden Effizienzsteigerungen sowie wegen des Wegfalls von Gemeindegeldern nicht erreicht werden. Andererseits wurden zu hohe Kostenanteile von Gemeinden budgetiert, weil bei der Erstellung des Budgets nicht berücksichtigt worden war, dass 2018 bei den Revisionsbewertungen noch die Kostenanteile nach altem Recht an die Gemeinden zu verrechnen waren.

Beim Tiefbauamt hat die GPK für den Ausbau der Hauptstrassen einen vollständig kompensierbaren Nachtragskredit über 3,5 Millionen Franken genehmigt. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten für die Instandsetzung der Galerie Salezertobel wurden der Umfang erweitert und der Zeitplan gestrafft, sodass sich der Mittelbedarf insgesamt um 2,7 Millionen Franken und für das Jahr 2018 gegenüber den Annahmen im Budget um die beantragten 3,5 Millionen Franken erhöht. Das überarbeitete Bauprogramm der Galerie Salezertobel ist im Budgetantrag 2019 berücksichtigt.

Ebenfalls beim Tiefbauamt angesiedelt ist der dritte von der GPK genehmigte Nachtragskredit. Es geht um 1,95 Millionen Franken für allgemeine Investitionen. Verschiedene Entwicklungen führen dazu, dass die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen im Jahr 2018 höher ausfallen als budgetiert. Ob sich aufgrund der Beiträge des Amtes für Wald und Naturgefahren auch dort ein Nachtragskreditbedarf ergibt, wird sich im Laufe des Herbstes zeigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren fort mit der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

Standesvizepräsident Della Vedova: Eingegangen sind 16 Fragen. La prima domanda concernente un colpo di pedale a favore delle vie ciclabili è stata posta dal Gran-

consigliere Samuele Censi e viene trattata dal Presidente del Governo, Dr. Mario Cavigelli. Signor Presidente ha facoltà di parlare.

Fragestunde

Censi concernente un colpo di pedale a favore delle vie ciclabili

Domanda

Lo scorso 23 settembre il popolo svizzero ha dato un colpo di pedale a «vie ciclabili sicure» inserendo a pieno titolo la bicicletta nella Costituzione e promuovendo con ciò lo sviluppo di vie ciclabili su tutto il territorio nazionale.

Nel mio Comune e nella Regione sono sempre stato promotore di infrastrutture a lunga percorrenza per quanto concerne la mobilità lenta; il risultato della votazione mi conforta e i risultati sono stati al di sopra della media svizzera (GR 75.99% SI; Regione Moesa 80.37% SI).

Pensare però che la realizzazione risulti automatica senza che il Cantone e le regioni facciano la loro parte sarebbe del tutto illusorio; la politica grigionese deve ora approfittare del momento favorevole e del segnale ricevuto da Berna.

Bisogna pur riconoscere che il Cantone dei Grigioni nell'ultimo decennio ha creduto molto nel marchio «graubiündenBIKE» investendo parecchie risorse in ambito turistico e sportivo, inoltre nel corso del 2018 è stata pure avviata una procedura di consultazione relativa al piano settoriale cantonale dei percorsi ciclabili.

Ora parliamo però di investimenti di opere pubbliche a beneficio dell'intera società e del nostro benessere progettando vie sicure negli spostamenti quotidiani casalingo sia nei centri ehe nelle regioni periferiche.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

- Esiste un inventario di progetti pianificati nel nostro Cantone?
- Qual è la visione del Governo nella creazione di piste ciclabili per i prossimi 4 anni?
- Come ritiene muoversi il Governo per destinare le necessarie risorse finanziarie a livello cantonale? Secondo quali parametri potranno essere assegnati alle regioni?

Regierungspräsident Cavigelli: Faccio un'osservazione preliminare. Già nel messaggio relativo alla revisione parziale della legge stradale del Cantone dei Grigioni del 3 marzo 2015, al punto 3.1 concernente il traffico non motorizzato, il Governo si era dichiarato disposto a definire una rete di "interesse cantonale preponderante" per ogni pista ciclabile importante in via primaria per la mobilità quotidiana. In seguito il Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste ha commissionato l'elaborazione di un piano settoriale percorsi ciclabili, il quale definisce le reti di piste ciclabili della mobilità quotidiana e della mobilità del tempo libero di importanza cantonale. Sulla base di tali reti di piste ciclabili, nel piano

settoriale piste ciclabili vengono analizzati in maniera dettagliata i punti deboli dei collegamenti ciclabili esistenti della mobilità quotidiana, vengono disciplinate nel dettaglio le aliquote di sussidio conformemente alla legge e viene stabilita la configurazione degna di sostegno dell'infrastruttura delle vie ciclabili. La consultazione a livello cantonale si è tenuta nella primavera del 2018. Le ampie prese di posizione elaborate nel dettaglio vengono attualmente rettificare. L'approvazione del piano settoriale da parte del Governo è prevista nella primavera del 2019. La progettazione, la costruzione e la manutenzione di piste ciclabili rimangono tuttavia compiti dei comuni. Il Cantone fornisce consulenza, coordina e può erogare sussidi. Queste determinazioni erano già previste dalla legge stradale del 1985 e trovano conferma anche nella revisione parziale della legge sulle strade entrata in vigore il 1° gennaio 2016.

Quindi in merito alle domande. Domanda 1: Esiste un inventario di progetti pianificati nel nostro Cantone? Risposta: poiché conformemente alla legge stradale la progettazione e la costruzione rientrano tra i compiti dei comuni, il Cantone non dispone di una panoramica dei progetti attuali sotto forma di inventario. Al Cantone sono sostanzialmente noti i progetti di piste ciclabili secondo i programmi d'agglomerato nonché i progetti presentati in vista della concessione di sussidi. Tramite il piano settoriale percorsi ciclabili il Cantone dispone di un elenco dettagliato dei punti deboli della rete ciclabile per la mobilità quotidiana, il quale dovrebbe portare, in un passo successivo, a progetti di risanamento e ampliamento dei relativi comuni in collaborazione con l'Ufficio tecnico.

Domanda 2 e risposta: Qual è la visione del Governo nella creazione di piste ciclabili per i prossimi 4 anni? La visione del Governo è spiegata nel piano settoriale percorsi ciclabili il quale, a seconda delle potenziali frequenze di ciclisti per l'anno 2030 nonché delle condizioni topografiche, indica con rappresentazione dettagliata dei tragitti una rete ciclabile regionale continua della mobilità quotidiana di importanza cantonale. Tali collegamenti possono passare di preferenza su piste ciclabili, corsie ciclabili o strade con poco traffico motorizzato.

I comuni sono competenti e decidono autonomamente in merito all'assegnazione dei mezzi comunali necessari. Una determinazione temporale per quanto concerne l'eliminazione dei punti deboli non è perciò possibile. Il Cantone è però pronto a mettere a disposizione dei comuni per tempo i necessari mezzi finanziari conformemente alla legge e, come già menzionato, anche a fornire loro consulenza specialistica.

Domanda 3 e risposta: Come ritiene muoversi il Governo per destinare le necessarie risorse finanziarie a livello cantonale? Secondo quali parametri potranno essere assegnati alle regioni? I corrispondenti mezzi vengono messi a disposizione nel quadro del finanziamento stradale, conformemente alla legge stradale cantonale. Attingendo a tali mezzi il Cantone fornisce sussidi a progetti inoltrati dai comuni. Un'attribuzione in base alle regioni non è opportuna e non è nemmeno prevista, poiché la competenza pratica spetta ai comuni. Le aliquote di sussidio relative ai singoli progetti si orientano all'importanza di un collegamento nella rete ciclistica

cantonale. L'attribuzione temporale ai comuni avviene in base ai relativi decreti governativi, i quali possono essere emanati dopo l'inoltro dei progetti presso il Cantone e dopo esame da parte del servizio specializzato. Si presuppone naturalmente che il Gran Consiglio approvi il preventivo.

Standesvizepräsident Della Vedova: Samuele Censi ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuole farne uso?

Censi: Ringrazio il Presidente per le risposte, non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Cramerer eingereicht betreffend dezentrale Tiergesundheitsversorgung und wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Cramerer betreffend dezentrale Tiergesundheitsversorgung

Frage

In zahlreichen Regionen des Kantons Graubünden stehen Inhaber von bewilligten Tierarztpraxen vor Veränderungen infolge Berufswechsel oder anstehenden Pensionierungen. Die aktuelle Lage zeigt, dass es immer schwieriger wird, in den Talschaften von Graubünden Tierärztinnen und Tierärzte, insbesondere für Nutztiere, zu finden. Die Gründe dafür sind vielfältig, wie unregelmässige Arbeitszeiten, eine hohe zeitliche Verfügbarkeit (Erreichbarkeit während 24 Stunden am Tag, sieben Tage pro Woche), der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung oder eine zunehmende bürokratische Belastung.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst?
- b) Erkennt die Regierung Handlungsbedarf?
- c) Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Cramerer stellt eine Frage bezüglich der dezentralen Tiergesundheitsversorgung. Die Antwort der Regierung: Der Kanton pflegt über das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, ALT, und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales einen engen Kontakt mit der Tierärzteschaft des Kantons Graubünden, insbesondere über die Gesellschaft Bündner Tierärzte. Es ist festzustellen, dass das Fundament der Gesellschaft Bündner Tierärzte und ihrer Mitglieder sehr solide ist und dass aktuell im Kanton noch keine Versorgungsengpässe und keine Notstände bestehen. Dies gilt sowohl für den Heimtier- als auch für den Nutztierbereich sowie für stark besiedelte Gebiete und Randregionen, wie z.B. das Puschlav oder das Val Müstair. Es gibt durchaus auch junge Tierärztinnen und Tierärzte, welche in letzter Zeit als neue Praxisinhaberinnen und -inhaber im Kanton Graubünden eingestiegen sind. Die Zusammenarbeit mit dem ALT wird überdies

als gut und zielführend beurteilt. So überträgt das ALT den praktizierenden Tierärzten im Auftragsverhältnis regelmässig Aufgaben im Bereich der Seuchenüberwachung. Auch werden regionale Amtstierärzte im Teilpensum als Fleischkontrolleure in allen Regionen des Kantons in Kombination mit ihrer Tätigkeit als praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte beschäftigt. Diese amtlichen Aufgaben garantieren langfristig ein zusätzliches Auskommen und stützen die dezentralen Arbeitsstandorte.

Es entspricht aber der Tatsache, dass im Kanton Graubünden eine gewisse Überalterung der Praxisinhaber feststellbar ist und dass die Nachfolgeregelung oft kein einfaches Unterfangen ist, vor allem im Nutztierbereich. Deshalb ist die Befürchtung, dass in gewissen Talschaften irgendwann die veterinärmedizinische Versorgung nicht mehr sichergestellt sein könnte, nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Das stellt aber kein spezifisches Bündner Problem dar, sondern zeigt sich auch in anderen ländlichen, landwirtschaftlich geprägten Randgebieten der Schweiz. Es sind verschiedene Faktoren, die zum Problem beitragen: Die Präsenzzeiten im Tierarztberuf sind hoch und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht allzu einfach. Zudem sind viele junge Fachkräfte nicht bereit, das städtische Umfeld zu verlassen für eine Anstellung in einer Randregion. Hinzu kommen das Einkommensgefälle zwischen Stadt und Land und zwischen dem Heim- und Nutztierbereich sowie die organisatorischen Herausforderungen von kleinen Landpraxen: Präsenzzeiten, Notfalldienst etc. Die Regierung ist sich bewusst, dass eine flächendeckende tierärztliche Versorgung im Nutztierbereich nicht nur von privatem Interesse für die Landwirte ist, sondern auch von öffentlichem Interesse im Bereich der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes und nicht zuletzt bezüglich der dezentralen Besiedlung und Versorgung. Akuter Handlungsbedarf ist in Graubünden zwar nicht angezeigt, aber die Problematik ist erkannt und bekannt. Aufgrund deren Vielschichtigkeit ist deren Bearbeitung nur schweizweit und gemeinsam mit den universitären Ausbildungsstätten, den Standesorganisationen, der Tierärzteschaft sowie der Politik auf Stufe Bund und Kanton zielführend. Der Kanton ist hier bestens vernetzt und steuert natürlich aus eigenem Interesse seinen Teil bei.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Cramerer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cramerer: Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Ich möchte zunächst danken für die Beantwortung meiner Frage. Die kurze Nachfrage geht in die Richtung: Gibt es eine Bestandesaufnahme, wo und in welchen Regionen in den nächsten Jahren Inhaber von Tierarztpraxen in Pension gehen und über keine Nachfolger verfügen? Gibt es eine solche Bestandesaufnahme und was sind die Erkenntnisse daraus?

Regierungsrat Parolini: Die Bestandesaufnahme gibt es in dem Fall sicher bei der Gesellschaft Bündner Tierärzte und auch beim Amt, beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Und jedes Jahr an der Ver-

sammlung der Tierärztesgesellschaft ist das auch ein Thema. Ich war die letzten Jahre jeweils auch dabei, zusammen mit dem Amtsleiter und da wird das auch immer wieder besprochen. Man ist sich also der Problematik bewusst und bisher konnten immer noch Lösungen gefunden werden, wenn einer in Pension ging oder wegzog aus seiner Region. Aber wir müssen auf der Hut sein. Und wie eben ausgeführt, müssen wir schauen, dass wir auch schweizweit und gemeinsam mit den universitären Ausbildungsstätten versuchen können, in vermehrtem Masse auch junge Leute dazu zu bewegen, die Tierarztausbildung zu machen und diejenigen, die dann die Ausbildung haben, dazu zu bewegen, sich wieder in die Regionen zu begeben und nicht in den grossen Agglomerationen zu bleiben.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur dritten Frage, welche ebenfalls von Grossrat Cramerer eingereicht wurde. Diese wird von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli beantwortet und betrifft die Entwicklung Anzahl Wolfrisse. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Cramerer betreffend Entwicklung Anzahl Wolfrisse

Frage

Im Jahr 2016 sind im Kanton Graubünden 55 Schafe und Ziegen von Wölfen gerissen worden. Im Jahr 2017 waren es 93 Nutztiere. Ende August kam es wiederum zu einem Wolfriss auf einer Alp bei Obersaxen. Auf der Alp Stutz bei Splügen wurden innert eines Monats 30 Schafe gerissen.

Die Kommunikation durch die Behörden bei Wolfrissen lässt zu wünschen übrig: Die Bevölkerung und insbesondere die Landwirtschaft vor Ort werden von den Behörden nur sehr zurückhaltend über den Aufenthalt eines Wolfes in der Region orientiert. Dadurch ist ein geeigneter, präventiver Herdenschutz schlecht möglich. Auch nach einem erfolgten Riss sind die Informationen des Kantons sehr spärlich. Bereits im Zusammenhang mit der Behandlung der Anfrage Cramerer wurde die Kommunikationspolitik des Kantons kritisiert. Die Regierung hat damals zudem in Aussicht gestellt, dass sie ein institutionalisiertes Warnsystem prüfen werde (vgl. GRP Augustsession 2017 S. 113 ff.).

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Wie viele Risse durch Wölfe wurden in diesem Jahr bisher festgestellt?
- b) Ist die Regierung bereit, aktiver über den Aufenthalt des Wolfes und über erfolgte Wolfrisse zu informieren?
- c) Wie weit sind die Abklärungen betreffend institutionalisiertes Warnsystem fortgeschritten?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich mache zwei, drei einleitende Bemerkungen. Es ist uns allen nicht verschlossen geblieben, dass wir in ganz verschiedenen Regionen mittlerweile über schon mehrere Jahre Wolfspräsenzen haben. Der «home range» des

Calandarudels ist uns bekannt, dort miteingeschlossen auch ein Gebiet im Kanton St. Gallen, das Taminatal. Es gibt regelmässig Wolfspräsenzen in der Surselva, im Hinterrhein, in Mittelbünden, im Engadin inklusive Schweizer Nationalpark. Auch die Südtäler Bergell und Misox verzeichnen regelmässige Beobachtungen. Das bedeutet für die Landwirtschaft natürlich eine grosse Herausforderung, nämlich, dass man jederzeit und überall mit dem Auftreten von einzelnen Wölfen zu rechnen hat. Und es bedeutet für die Landwirtschaft auch, dass man präventive Herdenschutzmassnahmen, soweit wie möglich, jederzeit und permanent aufrechterhalten muss. Das ist auch die Haltung der Fachstelle Herdenschutz für Graubünden am Plantahof, die Fachstelle, die bei der Landwirtschafts-ausbildung angesiedelt ist. Es gibt dort eine Webseite, die auch darauf hinweist, dass die Grossraubtierpräsenz in Graubünden mittlerweile eben flächendeckend sei.

Ergänzend zu dieser Erkenntnis, die wir alle schon haben, betreiben wir natürlich auch von Seiten des Amtes für Jagd und Fischerei regelmässig Informationen. Am besten gelingt dies naturgemäss für interessierte Kreise bei der gut verteilt vorhandenen Wildhut im ganzen Kanton. Es wird dort auch direkt kommuniziert. Es gibt Referate, es gibt Veranstaltungen, über andere Medien wird kommuniziert. Die Information versucht naturgemäss, die jeweils interessierten Gruppen direkt zu erreichen, im Wesentlichen und prioritär natürlich die Landwirtschaftskreise, aber auch die Gemeinden, die für die Bevölkerung insgesamt und generell sorgen, für Sicherheit sorgen müssen. Spezielle Lösungen gibt es auch dann in verschiedenen Regionen. Die sind zum Teil ziemlich unterschiedlich. Einzelne Regionen, wie z.B. das Unterengadin, Samnaun eingeschlossen, Val Müstair eingeschlossen, sie verfügen schon für längere Jahre über ein gut funktionierendes SMS-Informationssystem, über eine WhatsApp-Gruppe, die wird natürlich mit Daten gespiesen auch von Seiten der Wildhut, sodass alperverantwortliche Landwirte, wer auch immer da eingeschlossen ist bei dieser Gruppe, sehr, sehr zeitnah und konkrete Informationen bekommt für dieses Gebiet. Andernorts hat man sich via E-Mails organisiert für die Informationsweitergabe, vor allem auch über die landwirtschaftlichen Berater des Plantahofs organisiert. Ausserdem hat das Amt für Jagd und Fischerei direkte Drähte natürlich auch zu den interessierten Organisationen, wiederum Herdenschutzbeauftragter Plantahof, Geschäftsleitung des Bündner Bauernverbands, Vorstand des BKPJV, des Bündner Kantonalen Patentjägerverbands, und auch über die Kantonsgrenzen zu den anderen Kantonen und den benachbarten Ländern. Wir haben auch Kenntnis und mit Interesse verfolgt, dass es Informationssysteme gibt in anderen Kantonen. Insbesondere sind es auch dort SMS-Informationssysteme, die aufgelegt sind in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Tessin und Glarus. Man sieht da und dort gewisse Schwachstellen, die wir auch aufmerksam natürlich versuchen auszuloten und zu übertragen auf unser Gebiet. Wir sind fest der Überzeugung, dass es notwendig ist, auch für den Kanton Graubünden, ein zentral ausgelöstes, zentral gesteuertes Informationssystem aufzubauen. Und es ist geplant, dass wir das nach Abschluss der Evaluationen

dann 2019, also innert weniger Monate, auch scharfstellen können.

Damit dann zu den Fragen und Antworten, was ich kurz machen kann: Wie viele Risse durch Wölfe wurden in diesem Jahr bisher festgestellt? Im aktuellen Jahr sind es 115 Risse, im Vorjahr waren es 93. Von diesen 115 Rissen in diesem Jahr gehen 59 zurück auf die Alp Stutz in Splügen. Die Frage zwei: Ist die Regierung bereit, aktiver über den Aufenthalt des Wolfes und über die erfolgten Wolfsrisse zu informieren? Ja, ich habe das aufgeführt, möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass die Information natürlich dann letztlich nicht die absolute Sicherheit liefern kann. Letztlich sind dem Informationssystem auch Grenzen gesetzt, vor allem, wenn Sie auch bedenken, welchen riesigen Aktionsradius Grossraubtiere in sehr kurzer Zeit überwinden können. Somit ist eine lückenlose Information und eine absolute Sicherheit über kein Informationssystem zu garantieren, auch nicht über laufend optimierte. Dritte Frage: Wie weit sind die Abklärungen betreffend institutionalisiertes Warnsystem fortgeschritten? Ich habe darauf hingewiesen, dass wir verschiedene Systeme am Laufen haben, dass wir sie prüfen respektive dass wir ein kantonal zentral geführtes im 2019 einführen werden.

Standesvizpräsident Della Vedova: Granconsigliere Cramerì, ha la parola.

Cramerì: Ich danke Ihnen bestens für die Beantwortung meiner Fragen und nehme mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis, dass ab nächstem Jahr ein zentral gesteuertes, institutionalisiertes Informationssystem aufgeschaltet werden soll.

Standesvizpräsident Della Vedova: Die vierte Frage wurde von Grossrat Degiacomi eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Sie betrifft Nino Schurter als Aushängeschild Graubündens. Da auch die fünfte Frage, die von Grossrat Engler gestellt wurde, Nino Schurter zum Thema hat, behandeln wir diese zwei Fragen zusammen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend Nino Schurter als Aushängeschild Graubündens

Frage

Anfangs Oktober 2018 konnte den Medien entnommen werden, dass sich Nino Schurter vertraglich als Aushängeschild der Region Lugano (Ente Turistico del Luganese) verpflichtet hat. In der Südostschweiz vom 5. Oktober 2018 schob Volkswirtschaftsminister Jon Domenic Parolini den Ball dahingehend dem Grosse Rat zu, als dieser es in der Debatte zum Wirtschaftsentwicklungsbericht ablehnte, mit öffentlichen Geldern Event-Sponsoring zu betreiben.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung ist es Graubünden Ferien offenbar möglich, sich vertrag-

lich mit Danny MacAskill, aber nicht mit Nino Schurter als Aushängeschild zu binden?

2. Ist es aus Sicht der Regierung kategorisch ausgeschlossen, dass ein/e Bündner Topsportler/in als Aushängeschild von Graubünden Ferien (oder in anderer Form) für den Kanton verpflichtet werden kann?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist dies allenfalls möglich?

Engler betreffend Entscheid von Graubünden Ferien in der Anfrage Schurter

Frage

Anfangs September durfte die Region Lenzerheide eine Mountain Bike Weltmeisterschaft austragen, welche neue Massstäbe setzte. Die Ausstrahlung dieses Events war für den gesamten Bike-Kanton Graubünden ein riesiger Gewinn und wird uns für die Zukunft im Sommerbereich nochmals weiter voranbringen. In den europäischen Medien wurde nicht nur die Region Lenzerheide, sondern unser gesamter Kanton als das Bike-Mekka in den Alpen dargestellt und äusserst gelobt. Mit beigetragen haben neben der hervorragenden Organisation auch die grossen Erfolge der Schweizer Athletinnen und Athleten, allen voran vom einheimischen Nino Schurter. Nur gerade drei Wochen nach dem unvergesslichen Event kam dann die Hiobsbotschaft, dass unser Aushängeschild, Nino Schurter, ab sofort für Lugano werben werde. Wenn dies nur eine reine Markenaufschrift auf dem Helm sein würde, wäre dies nicht so tragisch, da solche Werbungen nach heutigen Marketingerkenntnissen nicht die Wirkung erzielen, wie allgemein angenommen wird. Was aber viel gravierender ist, ist die Tatsache, dass mit dem Namen Schurter auch noch seine Followers auf den sozialen Medien aus dem Kanton abwandern. Das bedeutet, dass ab sofort keine Posts im Bereich der sozialen Medien mehr von Seiten Nino Schurter über Graubünden verbreitet werden, sondern diese mit dem Tessin erscheinen.

Wenn nun von Graubünden Ferien das Engagement von Danny MacAskill als Musterbeispiel herangezogen wird, ist dies gerade der springende Punkt, wo man sich als Graubünden einen riesigen Fauxpas geleistet hat. Es kann ja nicht sein, dass GRF einiges an Geld für eine mit unserem Kanton nichts verbindende Privatperson aufwirft, welche notabene dies in den verschiedensten Ländern auch macht, aber einen eigenen Sympathieträger unseres Kantons nicht verpflichtet wird. Auch wenn die Aufrufe des Clips von über 4,6 Millionen hervorragend sind, hätte hier zwingend eine ähnliche Partnerschaft mit Nino Schurter gesucht werden müssen.

Was für mich als Grossrat zusätzlich nicht akzeptierbar ist, ist die Aussage von Regierungsrat Parolini in seinem Interview vom Freitag, 5. Oktober 2018, in der SO, wo der Grosse Rat als Schuldigen herhalten muss, da im Wirtschaftsentwicklungsgesetz einzelbetriebliche Förderungen nicht erlaubt seien. Eine schlechtere Ausrede für eine verpasste Chance gibt es wohl nicht.

Auf Grund der grossen, verpassten Chance stellen sich für mich folgende Fragen, welche ich gerne beantwortet hätte:

- Ist die Regierung nicht auch etwas überrascht, dass GRF während fünf Jahren keine Lösung mit dem Management von Nino Schurter finden konnte und sich dabei als Ausrede immer hinter dem Leistungsauftrag versteckte?
- Wäre es aus Sicht der Regierung nicht möglich gewesen, dass GRF, zusammen mit dem Kanton, eine Partnerschaft mit Nino Schurter, auf der gleichen Basis wie das Projekt mit dem schottischen Mountainbiker, Danny MacAskill, aufgebaut hätte?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine Vorbemerkung als Antwort auf beide Fragen, auf die Anfrage von Grossrat Degiacomi und von Grossrat Engler: Die Schlagzeile «Grosser Rat ist Schuld» stammt nicht von mir, sie wurde von der Zeitungsredaktion so gewählt. Ich habe lediglich Aussagen zur gesetzlichen Grundlage und zu Aussagen aus dem Grossen Rat im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsberichtes betreffend Sponsoring als Massnahme der Marke «graubünden» gemacht. Im Grossratsprotokoll vom 9. Dezember 2014 kann ab Seite 371 nachgelesen werden, dass der Grosse Rat dem Antrag der Kommission, die Stossrichtung «Möglichkeiten und Wirkungen von Eventsponsoring zur Bekanntmachung der Marke «graubünden» eruieren» zu streichen, mit 71 zu 30 Stimmen zugestimmt hat. Folglich wurde in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes auf Seite 86 festgehalten: «Auf Eventsponsoring wird gemäss Beschluss des Grossen Rates verzichtet.»

Zur ersten Frage von Grossrat Degiacomi: GRF hat einen Leistungsauftrag des Kantons. Dieser definiert präzise Ziele. Graubünden Ferien ist dabei in der Wahl der Mittel zur effektivsten Erreichung der Ziele frei. Auf Rückfrage bestätigt uns GRF, dass der konsequente Verzicht auf Personensponsoring ein strategischer Entscheid des Vorstandes von GRF sei. Personensponsoring sei gut geeignet für Markenwerbung. Die Markenwerbung und Positionierung stehe bekanntlich nicht im Fokus von GRF. GRF müsse Inhalte transportieren, Erlebnisse erzählen und touristische Reisetipps transportieren. Das moderne Tourismusmarketing setze daher auf Erlebnismarketing und digitales Storytelling. Hinzu kommt der Fakt, dass im Sinne der Gleichbehandlung dann Peoplesponsoring in allen tourismusnahen Sportarten Ski, Langlauf etc. umgesetzt werden müsse, was das Budget überfordern würde. Aus den identischen Marketingfachgründen verfolgt auch die nationale Tourismusorganisation Schweiz Tourismus konsequent keine Peoplesponsoring-Strategie.

Die Zusammenarbeit mit Danny MacAskill ist kein Marken- und Peoplesponsoring, sondern eine projektspezifische Zusammenarbeit mit dem Ziel, Mountainbikeinhalte und -erlebnisse in Graubünden digital über die immense Community von Danny MacAskill zu verbreiten. 4,6 Millionen themeninteressierte Personen haben sich dies angeschaut. Die gesetzten Ziele wurden erreicht. Graubünden Ferien bestätigt, dass man einer geeigneten, projektspezifischen Zusammenarbeit mit

Nino Schurter auch weiterhin absolut offen gegenübersteht.

Die Antwort zur zweiten Frage: Gestützt auf die Diskussion und den Entscheid im Grossen Rat, dass kein Eventsponsoring zur Bekanntmachung von Graubünden eingegangen werden soll, steht sinngemäss auch ein Sportlersponsoring nicht zur Diskussion. Grundsätzlich liegt die Wahl der effektivsten Mittel zur Erreichung der Kommunikationsziele aber im Ermessen von GRF. Die strategische Hoheit hat hierzu der Vorstand von GRF.

Und zur dritten Frage: Selbst wenn der Grosse Rat die Auffassung vertritt, dass Sponsoring im Rahmen der Marke «graubünden» möglich sein soll, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dieses Kommunikations- und Marketinginstrument das richtige und betreffend dem Kosten-Wirkung-Verhältnis das effizienteste ist. Zudem würde es auch bedingen, dass die erforderlichen Mittel für derartige Aktivitäten bereitgestellt werden müssen. Beim Sponsoring spricht man nicht von Beiträgen, sondern von der Bezahlung von konkret vereinbarten Gegenleistungen. Das heisst, der Kanton muss 100 Prozent dieser Kosten übernehmen. Die Umsetzung von Sponsoringmassnahmen macht zudem nur Sinn, wenn flankierend Aktivitäten geplant werden, die wiederum Kosten verursachen.

Soweit die Antworten auf die Fragen von Grossrat Degiacomi und nun zu den zwei spezifischen Fragen von Grossrat Engler. Die Antwort zur ersten Frage: GRF hat einen Leistungsauftrag des Kantons. Dieser definiert präzise Ziele. GRF ist dabei in der Wahl der Mittel zur effektivsten Erreichung der Ziele frei. Die Regierung hat darum keine Kenntnis über Verhandlungen zwischen GRF und dem Management von Nino Schurter. Es mag sein, dass beim Lesen des entsprechenden Zeitungsartikels der Eindruck entstehen kann, dass der Leistungsauftrag des Kantons an GRF Schuld sei. Tatsache ist, dass der Grosse Rat im Rahmen der Beratung zum Wirtschaftsentwicklungsbericht über Eventsponsoring gesprochen hat und dabei auf Antrag der Kommission entschieden hat, zur Bekanntmachung von Graubünden auf Eventsponsoring zu verzichten. Sinngemäss gilt dies auch für alle anderen Formen des Sponsorings, somit auch für Einzelsportlersponsoring. GRF versteckt sich nicht hinter dem Leistungsauftrag, sondern setzt das um, was der Kanton mit dieser Grundlage vorgibt. Es gilt auch festzuhalten, dass keine Tourismusregion das Thema Mountainbike so früh, so systematisch und so erfolgreich wie Graubünden Ferien mit seinen Destinationen, und es sind einige Destinationen aktiv beteiligt, bearbeitet, aufgebaut und beworben hat. Die Strategie setzt auf Produktentwicklung, Events und Community-Marketing. Sie ist aufgegangen und soll so fortgesetzt werden. Graubünden gilt schweizweit diesbezüglich als Benchmark.

Und zur zweiten Frage von Grossrat Engler: Eine projektbezogene Zusammenarbeit mit bekannten und relevanten Personen oder mit zielgruppenspezifischen Influencern ist gemäss Auskunft von GRF jederzeit möglich. GRF versichert uns, dass man für eine inskünftige, geeignete, projektspezifische Zusammenarbeit mit Nino Schurter nach wie vor offen ist. Ein Sportlersponsoring sei, wie zuvor dargelegt, aber nicht möglich. GRF ist in

der Umsetzung des Leistungsauftrages und der Zusammenarbeit mit Destinationen frei, mit welchen Marketingmassnahmen, exklusiv Sponsoring, man das Ziel zur Gewinnung neuer Gäste erreicht. Es ist nicht Aufgabe der Politik, derart tief ins operative Geschehen einzuwirken.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Engler, wünschen Sie das Wort?

Engler: Recht Herzlichen Dank, Herr Regierungsrat, für die Antworten. Ich bin nicht ganz einverstanden mit allem. Ich möchte nicht gross zurückkommen, ich habe einfach zwei Sachen: Nino Schurter ist kein Event, er ist eine Privatperson, und Davos hat es vorgezeigt, wie man es mit einem Spitzenathleten auf Projektbasis machen könnte und hat sich mit Dario Colonna auch geeinigt. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die sechste Frage stammt von Grossrat Derungs. Sie betrifft die Geodatendrehscheibe GeoGR und wird ebenfalls von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Geodatendrehscheibe GeoGR

Frage

Auf der kantonalen Geodatendrehscheibe GeoGR sind Einzelabfragen von Grundeigentümern auf 5 pro Tag und User limitiert. Für die Privatinteressenz, welche gemäss der Grundbuchverordnung keinen erweiterten Zugang auf die Grundbuchdaten haben, ist diese Limitierung umständlich und nicht zuletzt zeit- und kostentreibend. Oft müssen die Daten der Grundeigentümer stattdessen schriftlich über das Grundbuchamt eingeholt und teuer bezahlt werden, dabei wären die Daten grösstenteils online per Klick abrufbereit.

Zum Beispiel auf den Geo-Portalen der Kantone Thurgau, Appenzell Inner- und Ausserrhoden wie auch auf dem Portal der Stadt Chur sind die Daten der Grundeigentümer via Einzelabfrage unlimitiert zugänglich. Die Einführung einer flächendeckenden öffentlichen Publikation der Grundstückeigentümer ist auch im Kanton St. Gallen im Gange, die entsprechende Interpellation der CVP/GLP-Fraktion im Herbst 2017 wurde von der Regierung unterstützt und die Umsetzung in Auftrag gegeben.

Beabsichtigt die Regierung des Kantons Graubünden ebenfalls entsprechende administrative Erleichterungen für die Privatinteressenz vorzunehmen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Derungs stellt Fragen im Zusammenhang mit den Grundeigentümerabfragen auf GeoGR. Auf der kantonalen Geodatendrehscheibe GeoGR, www.geogr.ch, können verschiedenste kantonale und eidgenössische und teils auch kommunale Geodaten eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Seit 1. Januar 2015 können auch

gewisse Grundbuchdaten über die Geodatendrehscheibe abgerufen werden. Möglich wurde dies durch die Revision der Bestimmungen über das Grundbuch im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, wonach sich der Kanton Graubünden dafür aussprach, die ohne Interessensnachweis einsehbaren Daten des Hauptbuches im Internet zu veröffentlichen. Allerdings wurden Einschränkungen im Gesetz statuiert. Es dürfen nur grundstücksbezogene und bis maximal fünf Abfragen pro Tag erfolgen. Das heisst, Abfragen der Grundbuchinformationen auf der Datendrehscheibe dürfen nur über einen Klick auf das betreffende Grundstück im abgebildeten Plan erfolgen und nach fünf solcher Abfragen werden weitere Abfragen gesperrt. Der Grund dafür ist im Bundesrecht zu finden. Gemäss Art. 970 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 26 der Grundbuchverordnung sind gewisse Grundbuchdaten öffentlich und können von jedermann eingesehen werden, auch ohne den Nachweis oder die Glaubhaftmachung eines gewissen Interesses. Das Grundbuchamt muss diese Daten bei Anfragen bedingungslos bekannt geben, aber nur bezogen auf ein bestimmtes Grundstück. Gemäss Art. 27 GBV, der Grundbuchverordnung, können nun die Kantone den Grossteil dieser ohne Interessensnachweis erhältlichen Grundbuchdaten, nämlich die Bezeichnung des Grundstückes und die Grundstücksbeschreibung, den Namen und die Identifikation der Eigentümerin oder des Eigentümers, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum im Internet öffentlich zugänglich machen. Von dieser Befugnis hat der Kanton, wie erwähnt, Gebrauch gemacht und Abfragen im Internet über die kantonale Geodatendrehscheibe ermöglicht. Art. 27 GBV schreibt aber vor, dass der Kanton bei einer Publikation dieser Daten im Internet sicherzustellen hat, dass die Daten nur grundstücksbezogen abgerufen werden können und die Auskunftssysteme vor Serienabfragen geschützt sind. Mit dem heutigen System, wonach einerseits zuerst das Grundstück und anschliessend ein Link zur Eigentümerabfrage angeklickt sowie in der Folge ein Sicherheitscode captcha eingegeben und die Nutzungsbestimmungen akzeptiert werden müssen, bevor die Angaben erscheinen, und andererseits eine Beschränkung auf fünf Abfragen pro Tag und Gerät besteht, wird dieser bundesrechtlichen Vorgabe Rechnung getragen. Unlimitierte Zugangsmöglichkeiten oder solche über Gemeindeportale, die nicht über die kantonale Geodatendrehscheibe erfolgen, werden als problematisch erachtet. Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Publikation der entsprechenden Grundbuchdaten im Internet in der Vernehmlassung nicht unumstritten war. Mit der Beschränkung auf fünf Abfragen pro Tag konnte eine Lösung gefunden werden, welche den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht wird, die Privatinteressenz abdeckt, vom Grossen Rat beschlossen wurde und sich zudem bewährt hat.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Flürsch eingereicht betreffend Wintersperre respektive Öffnungszeiten des Splügenpasses und wird von Regierungsräsident Dr. Mario Cavi-

gelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Flütsch betreffend Wintersperre respektive den Öffnungszeiten des Splügenpasses

Frage

Der Splügenpass gehört zu denjenigen Pässen, welche zwischen Mitte November und Anfang April mit einer Wintersperre belegt sind. Begründet wird die frühe Schliessung u.a. mit Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Wintertourismus in einer wirtschaftlich schwachen Bergregion, insbesondere Splügen mit den dort domizilierten Bergbahnen Splügen-Tambo AG. Die Splügenpassstrasse wird im Winter durch die Bergbahnen Splügen-Tambo AG als Piste für die Talfahrten genutzt respektive die Talfahrten wären ohne die teilweise Nutzung der Strasse gar nicht möglich.

Die frühe Schliessung bereits Mitte November führt seit Jahren immer wieder zu Diskussionen. Vor allem in schneearmen Wintern, wie sie inzwischen immer häufiger vorkommen. Das Verkehrsaufkommen während der relativ kurzen Öffnungszeiten hat im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen. Nicht unterschätzt werden darf der dadurch entstandene wirtschaftliche Nutzen. So generieren inzwischen zahlreiche einheimische Unternehmungen inkl. Hotellerie, Gastronomie und Mineralbad Andeer bedeutende Erträge mit Passanten des Splügenpasses.

Kurz vor Aufhebung der Wintersperre Anfang April 2018 musste die Splügenpassstrasse auf der italienischen Seite bei Gallivaggio (Gemeinde San Giacomo Filippo) infolge eines Steinschlages gesperrt werden. Bis zur Fertigstellung einer provisorischen Umfahrgasse im Juli war die Strasse nur während bestimmter Zeiten geöffnet, was zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führte.

Aufgrund der Behinderung durch den Steinschlag entflammte die immer wieder geführte Diskussion einer besseren Erschliessung des Splügenpasses. Insbesondere im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen, die auch im Winter eine Passierbarkeit ermöglichen könnten. So wurde die Idee eines Tunnels zwischen Pian San Giacomo, Mesocco, und Campodolcino, Valchiavenna, wieder thematisiert. Aber auch der Bau eines Tunnels von Montespluga bis ins Gebiet unterhalb des Schweizer Zolls stand zur Diskussion.

Die Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit ist von allgemeinem Interesse. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Bestehen auf politischer Ebene Kontakte zwischen der Regierung und den politischen Vertretern der Region Lombardei, welche Wintersperre und Öffnungszeiten am Splügenpass beinhalten?
2. Besteht in absehbarer Zeit die Möglichkeit eines wintersicheren Ausbaus der Splügenpassstrasse?
3. Welche Haltung nimmt die Regierung im Zusammenhang mit den vorerwähnten Varianten für einen Tunnelbau ein?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Der Splügenpass liegt auf 2115 Metern, ist also nicht ganz so hoch wie andere Pässe, die wir wintersicher betreiben. Er verbindet Splügen im Rheinwald mit dem Valchiavenna und der Ortschaft Chiavenna. Und das Trasse geht in seiner Linienführung auf die Zeit 1818 respektive 1822 zurück. Bauherr war damals das Lombardo-Venezianische Königreich. Wir fahren also immer noch auf diesen Streckenabschnitten, das klingt doch spannend. Wir haben in der Strassenverordnung dann allerdings festgelegt, dass die Splügenpassstrasse im Winter nicht offenzuhalten sei, im Herbst so lange wie möglich und im Frühling so früh wie möglich dann allerdings betreiben wollen. Letztlich hängt die Offenhaltung im Winter also von der Witterung ab und von der Verkehrssicherheit, die wir gewähren können. Nicht ganz vergessen werden darf ein wichtiges Bedürfnis des Tourismus, nämlich, dass die Bergbahnen Splügen-Tambo AG auf einem Teil des Strassentrasses auch eine Talabfahrt für die Bergbahnen betreibt. Und somit ist selbst in dem Moment, wo der Winter spät einbricht, eine Schliessung der Passstrasse notwendig: Spätestens zwei Wochen vor Saisonöffnung, damit die Bergbahngesellschaft das Trasse dann künstlich beschneien und präparieren kann und somit dann für die Saisonöffnung bereit ist.

Zur Frage eins: Bestehen auf politischer Ebene Kontakte zwischen der Regierung und den politischen Vertretern der Region Lombardei, welche Wintersperre und Öffnungszeiten am Splügenpass beinhalten? Ja, es bestehen solche Kontakte, verschiedene zur Regione Lombardia, aber auch zur ehemaligen Provinz Sondrio. Wir wissen, dass das Interesse der Provinz, damaligen Provinz, wie auch der Regione Lombardia an der möglichst langen Offenhaltung der Passstrasse sehr hoch ist. Der genaue Zeitpunkt der Schliessung, weil der Pass auf Schweizer Gebiet liegt, bestimmt die Schweiz respektive der Kanton. Wir haben hierfür eine Passkommission eingesetzt. In dieser Passkommission nehmen Einsitz Vertreter der Gemeinde Splügen, Vertreter der Bergbahnen Splügen-Tambo AG sowie Vertreter des Tiefbauamts. Wenn dann diese Sitzung ansteht, wird die italienische Seite informiert, schon über den Sitzungszeitpunkt. Es ist die Azienda Nazionale Autonoma delle Strade, ANAS, die informiert wird, die italienische Zollverwaltung wird informiert, die Provinz Sondrio wird informiert und auch die Öffentlichkeit über eine Webseite. Dann, wenn dann der Tag der Wahrheit eingetreten ist, wenn geschlossen wird, werden die gleichen nochmals informiert.

Die Frage zwei: Besteht in absehbarer Zeit die Möglichkeit eines wintersicheren Ausbaus der Splügenpassstrasse? Ein wintersicherer Ausbau ist nicht vorgesehen. Wir haben nicht im Sinn, die Strassenverordnung anzupassen und ich möchte nochmals daran erinnern, dass ein Teil des Strassentrasses eben auch eine Talabfahrt der Bergbahnen Splügen-Tambo AG beinhaltet. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass das Trasse im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, IVS, steht, somit wird ein wachsames Auge auch des Bundesamtes für Strassen auf dieses Trasse gelegt wird, und letztmals in einem Schreiben vom 30 Juni 2017 werden wir darauf hingewiesen, und wird verlangt, dass die Strasse, Zitat: «In einem dem heutigen Zustand vergleichbaren Standard

renoviert und nicht verbreitert werden darf.» Wir haben also die Begleitung vom ASTRA und der kantonalen Denkmalpflege, wenn wir Instandsetzungsarbeiten verrichten. Wir haben auf die historische Substanz bestmöglich Rücksicht zu nehmen. Wir haben den Charakter der Strasse zu erhalten und das bedeutet, dass man keine Verbreiterung der Fahrbahn machen kann und dass man nicht mehrere Lawingalerien noch zusätzlich erstellen kann, was alles erforderlich wäre für einen wintersicheren Ausbau.

Die dritte Frage betrifft einen Tunnelbau: Ob es Varianten gäbe für einen Tunnelbau anstelle des wintersicheren Ausbaus des bestehenden Trasses. Es hat bereits 1966 erste Bemühungen gegeben. Damals von einer privaten Gesellschaft namens Splügen Strassen-Tunnel AG. Sie wollte einen Tunnel bauen in einer Länge von 9,3 Kilometern, haben ein entsprechendes Konzessionsgesuch für die private Erstellung und den privaten Betrieb sogar beim Bund eingegeben gehabt. Man hat das Projekt dann 1975 komplett überarbeitet und der Tunnel ist gewachsen von 9,3 Kilometern auf 16,6 Kilometer, eine ordentliche Distanz, und die Kosten sind schon damals, 1975, auf 415 Millionen Franken veranschlagt worden. Somit ist es dann nicht weiterverfolgt worden. 1992 hat dann die Comunità montana della Valchiavenna die Idee einer Tunnellösung wieder aufgegriffen und zwar ein Scheiteltunnel Monte Spluga bis zur ersten Wendekehre auf der Schwarzhütte auf Schweizer Seite. Der Kanton hat dieses Ansinnen zur Kenntnis genommen, allerdings dann abschlägig beurteilt. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir erhebliche Investitionen tätigen in die Transitachse Chur-Julier-Maloja-Chiavenna. Und zweitens, dass der Bund sich an den Kosten für einen solchen Tunnelbau nicht beteiligen würde und dass drittens eben dieses IVS-Inventar uns wichtig erscheint zu berücksichtigen und eine Tunnellösung abzulehnen ist. Somit sind wir bei der allgemeinen Frage noch, wie der Kanton mit seinen Mitteln in der Strassenrechnung umgeht. Ich verweise gerne und immer wieder darauf, dass wir in erster Linie den Betrieb und Unterhalt sicherstellen müssen, das ist wenig spektakulär, ist aber das Allerwichtigste. In zweiter Linie, dass wir den Ausbau auf den Normstandard betreiben müssen für die bestehende Infrastruktur, wo nicht andere Interessen entgegenstehen, wie zum Beispiel beim Splügenpass, und dass wir Grossprojekte schon auch in dritter Priorität finanzieren wollen, soweit wir die Mittel dafür haben, dann aber auch wieder gewichten, dass der Schutz der Bevölkerung vor Durchgangsverkehr höher zu gewichten ist, als die Erstellung von neuen Transversalen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich danke Herr Cavigelli für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Krankenkassenprämie. Diese wird von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Krankenkassenprämien

Frage

Graubünden hat im interkantonalen Vergleich noch relativ tiefe Krankenkassenprämien. Dennoch scheint die Prämienbelastung endlos zu steigen. Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- Welche Massnahmen hat die Regierung zur positiven Kostenentwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen bereits ergriffen?
- Welche Massnahmen sind geplant, um die Kosten im bündnerischen Gesundheitswesen auch weiterhin im Griff zu haben?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen die Kostenentwicklung, insbesondere bezüglich der Krankenkassenprämien. In der ersten Frage will sie wissen, welche Massnahmen die Regierung zur positiven Kostenentwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen ergriffen hat. Nun, die Regierung und insbesondere das Gesundheitsdepartement haben in den letzten Jahren eine Vielzahl an verschiedenen Massnahmen ergriffen, um die Kostenentwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen positiv zu beeinflussen. Die wesentlichsten Massnahmen sind die Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, das Krankenpflegegesetz, die Neuorganisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden und die Schaffung eines Leitbilds zu Gewährleistung einer Kontinuität in Bezug auf die Gesundheitspolitik des Kantons. Hierzu gehört die Schaffung einer integrierten Versorgung in den Gesundheitsversorgungsregionen. So dann die Förderung der Hausärzte, hierzu ganz speziell die finanzielle Unterstützung des Weiterbildungscurriculums, die Ausrichtung von Beiträgen zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes, die Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlicher Notfallbelastung, die Einführung einer App «doccall» und die finanzielle Unterstützung des Praxisassistentenprojektes «Capricorn» des Bündner Ärztevereins. Dann die Einführung des palliativen Brückendienstes Graubünden. So dann als erster Kanton der Schweiz das Ermöglichen des betreuten Wohnens als Alternative zum Eintritt in ein Pflegeheim und schliesslich auch das konsequente Weiterführen der laufenden Programme im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Hierzu gehören vor allem das Aktionsprogramm «Bisch fit?», gesundes Körpergewicht Graubünden, die Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, das Bündner Programm für psychische Gesundheit und das Bündner Programm Alkohol und HPV-Impfprogramm. Es gäbe weitere Massnahmen. Doch diese Aufzählung zeigt die Breite an Handlungen, die wir in den letzten Jahren mit diesem Fokus der positiven Kostenentwicklung ergriffen haben. Dann die zweite Frage: Welche Massnahmen sind geplant, um die Kosten im bündnerischen Gesundheitswesen auch weiterhin im Griff zu behalten? Die vorstehend aufgezählten Massnahmen, die keiner zeitlichen Begrenzung unterliegen, werden auch zumindest im kommenden Jahr weitergeführt. Die Teilrevision des Kranken-

pflegegesetzes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden soll in den nächsten Monaten den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Die Wahrnehmung aller medizinischen und pflegerischen Leistungen in der jeweiligen Gesundheitsregion durch ein alle institutionellen Leistungserbringer umfassendes Gesundheitszentrum soll durch Synergienutzung den Kostenanstieg dämpfen. Nebst der optimalen Ausgestaltung der Strukturen zur integrierten Gesundheitsversorgung aller, auch der peripher gelegenen Regionen des Kantons, werden wir konsequent die Programme im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen, nicht zuletzt auch, um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung noch weiter zu stärken und damit die diesbezügliche Wahrnehmung der eigenen Verantwortung.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Die neunte Frage stammt ebenfalls von Grossrätin Holzinger-Loretz. Sie betrifft die Mindestfallzahlen in der medizinischen Grundversorgung. Auch diese wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Mindestfallzahlen in der medizinischen Grundversorgung

Frage

Verschiedentlich wurde von Seiten des Gesundheitsdepartements darauf hingewiesen, dass der Bund beabsichtige, Mindestfallzahlen auch in der medizinischen Grundversorgung einzuführen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie aktuell oder wie akut ist diese Bedrohung?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung dagegen und welche zur zukünftigen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Fragen betreffen die Thematik der Mindestfallzahlen in der medizinischen Grundversorgung. Verschiedentlich wurde von Seiten des Gesundheitsdepartements darauf hingewiesen, dass der Bund beabsichtige, Mindestfallzahlen auch in der medizinischen Grundversorgung einzuführen. Und hierzu möchte Grossrätin Holzinger-Loretz wissen, wie aktuell oder wie akut diese Bedrohung sei. Nun, der Bund beabsichtigt im Rahmen einer Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung die Erteilung von Leistungsaufträgen durch die Kantone an die Spitäler an die Bedingung zu knüpfen, dass sie in der entsprechenden Leistungsguppe gesamtschweizerisch definierte Mindestfallzahlen erreichen und dies neu eben, und das ist das Problem, auch in der Grundversorgung. Die Vernehmlassung zur Verordnungsanpassung wird nach mehrmaliger Verschiebung durch den Bund nun voraussichtlich Ende des Jahres durchgeführt. Würden in der Grundversorgung Mindestfallzahlen, und zwar schweizerisch definierte, verbindlich eingeführt, wäre die medizi-

nische Grund- und Notfallversorgung in weiten Teilen des Kantons Graubünden nicht mehr gewährleistet.

Die zweite Frage: Welche Massnahmen ergreift die Regierung dagegen und welche zur zukünftigen Sicherstellung der Grundversorgung ganz spezifisch dann für unseren Kanton? Die Regierung wird, falls die Einführung von Mindestfallzahlen in der medizinischen Grundversorgung im Vernehmlassungsentwurf des eidgenössischen Departements des Inneren dann tatsächlich enthalten sein wird, eine umfassende, mit anderen sich in der gleichen Ausgangslage befindlichen Kantonen abgestimmte Stellungnahme verfassen. Die vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements eingesetzte Taskforce hat im Hinblick auf diese Vernehmlassung eine umfangreiche Dokumentation erstellt, mit welcher die Regierung dem Bund aufzeigen wird, dass Mindestfallzahlen, mit Ausnahme der hochspezialisierten Medizin, nicht zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsverbesserung beitragen, zumindest nicht in periphereren Räumen. Die Taskforce setzt sich aus Claudio Candinas, welcher den Vorsitz hat, Joachim Koppenberg und Philipp Gunzinger sowie Reto Keller des BSH zusammen. Zur künftigen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton wird die Regierung demnächst im Rahmen einer Vernehmlassung zu einer Teilrevision des KVG in Umsetzen des Leitbilds 2013 zur Organisation der Gesundheitsversorgung zielführende Massnahmen vorschlagen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage zur meiner zweiten Frage: Ist es möglich oder besteht eine Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung für unseren Kanton zu finden, wenn alles andere nichts hilft?

Regierungsrat Rathgeb: Gut, es ist eine schwierige Frage. Dass es eine Ausnahmeregelung für einen Kanton gibt, das glaube ich nicht. Wir möchten an und für sich auch nicht über Ausnahmeregelungen diskutieren, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern wir sind der Auffassung, dass die Qualität massgebend ist und nicht die Menge. Wenn es darum geht, beispielsweise in einem Kanton Zürich diese Mindestmengen zu definieren, damit man vielleicht weniger Spitäler hat, dann kann das der Kanton Zürich machen, der ja auch bereits Mindestfallzahlen in der Grundversorgung eingeführt hat. Heute erreicht man von jedem Standort im Kanton Zürich innert 30 Minuten zwischen 4 und 22 Spitäler. Bei uns erreicht man innerhalb von 30 Minuten nicht von überall aus auch nur ein Spital. Also wir haben unterschiedliche Ausgangslagen, unterschiedliche Zielsetzungen, was die Spitalpolitik anbelangt. Dass der Bund hier differenziert Rücksicht nimmt, ist unsere Intervention. Wir arbeiten daran, dass der Bund eine nun differenziertere Vorlage in die Vernehmlassung schicken könnte. Mit einer generellen Ausnahme, da gehe ich nicht davon aus. Dass er aber möglicherweise für dünn besiedelte oder periphere Räume vor allem solche, welche eine

integrierte Versorgung wie wir haben, eine Ausnahmeregelung bestimmt, das könnte ich mir vorstellen. Das wäre dann sozusagen der Kompromiss, wenn es nicht gelingt, schweizweit von dieser absurden Regelung für die Grundversorgung Abstand zu nehmen. Da machen wir uns natürlich Gedanken, aber im Moment ist unsere Strategie die, dass wir sagen, es ist überall die gleiche Qualität zu liefern, wie das heute der Fall ist, unabhängig von der Menge. Wir stützen uns auf die fachlichen Gutachten der Fachgesellschaften, welche auch darauf hinweisen, dass in der Grundversorgung die Qualität sichergestellt werden kann auch ohne Mindestmengen. Aber ein solcher Kompromiss, der würde wohl nicht nur einfach einen Kanton betreffen, sondern aus unserer Sicht höchstens eben integrierte Versorgungsmodelle in peripheren Räumen. Und wir werden sehen, mit was der Bund jetzt definitiv in die Vernehmlassung geht.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Hug betreffend kantonale Abstimmungsbotschaft vom 25.11.2018. Diese wird von Regierungsrat Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hug betreffend kantonale Abstimmungsbotschaft vom 25.11.2018

Frage

In der erwähnten Abstimmungsbotschaft mit den Erläuterungen des Grossen Rates zu der Doppelinitiative «Gute Schule Graubünden» werden verschiedene Aspekte mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen ausgewogen beleuchtet.

Bei den Kostenfolgen beschränkt man sich jedoch trotz vergangener Debatten im Grossen Rat lediglich auf den Anteil des Kantons. Man spricht von der Erarbeitung des LP 21, dem Teilprojekt GR und dem Verpflichtungskredit zu dessen Implementierung - dies hat der Kanton Graubünden (einmalig) zu tragen.

Daneben werden aber sämtliche jährlich wiederkehrenden Kosten, welche von den einzelnen Schulträgerschaften (Gemeinden) getragen werden müssen, mit keinem Wort erwähnt.

Deshalb möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Frage bitten:

Ist die Gesamtregierung der Meinung, dass man mit den erwähnten Erläuterungen dem verfassungsmässigen Auftrag für eine unverfälschte Willensbildung noch uneingeschränkt nachkommt?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Roman Hug stellt eine Frage betreffend die kantonale Abstimmungsbotschaft für den 25. November, zu der sogenannten Doppelinitiative. Vorweg gilt es festzuhalten, dass es sich bei den Abstimmungserläuterungen um eine Botschaft Ihres Rates, um eine Botschaft des Grossen Rates an das Volk handelt. Verantwortlich für die Redaktion und den Inhalt der Abstimmungserläuterungen sind entsprechend nicht die Regierung oder die Verwaltung, sondern der Grosse Rat. Die konkrete Gestaltung obliegt gemäss Art. 28

Abs. 4 lit. d Ihrer Geschäftsordnung der Redaktionskommission. Die inhaltlichen Grundlagen für das Abstimmungsbüchlein liefert in der Praxis allerdings das jeweils sachlich zuständige Departement beziehungsweise die Standeskanzlei in Form eines Textvorschlages. Deshalb gebe auch ich Antwort und nicht der Regierungspräsident. Bei Abstimmungen über Initiativen und Referenden wird zudem, wie gesetzlich aufgetragen, die Stellungnahme des entsprechenden Initiativkomitees eingeholt und in die Broschüre integriert. Die Redaktionskommission entscheidet frei und abschliessend über den Text der Abstimmungserläuterungen an das Volk. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich nicht Sache der Regierung, sich zur aufgeworfenen Frage zu äussern und eine Beurteilung der Rechtskonformität der besagten Abstimmungserläuterungen vorzunehmen. Dies gilt umso mehr, als für Beanstandungen der Abstimmungserläuterungen gemäss Art. 95 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte jeder stimmberechtigten Person der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht offen steht.

Trotzdem will ich an dieser Stelle aus Sicht der Regierung zu Ihrer Fragestellung, sehr geehrter Grossrat Hug, Folgendes bemerken: Es trifft zu, dass auf Seite 5 der Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates bezüglich Kosten lediglich die gleichen Angaben abgedruckt worden sind, wie sie schon in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat auf Seite 28 unter dem Titel 5.2.3, Kosten eines Lehrplanentwicklungsprozesses, dargestellt wurden. Weiter trifft es zu, dass einzelne Mitglieder des Grossen Rates in der Augustsession während der Debatte zur Doppelinitiative auch auf die finanziellen Folgen für die Gemeinden hingewiesen haben. Insbesondere Grossrätin Favre Accola erwähnte die Investitions- und Betriebskosten, welche den Bündner Schulgemeinden durch die Einführung des neuen Faches «Medien und Informatik» zufallen würden. Es wäre allerdings eine grosse Illusion zu glauben, dass für den Fall, dass Graubünden aus dem Lehrplan 21 aussteigen und wieder einen eigenen Bündner Lehrplan entwickeln würde, man in die vordigitale Zeit zurückkehren könnte. Wie auch immer ein neuer Bündner Lehrplan allfällig ausgestaltet würde, ein Verzicht auf den Unterricht im Bereich Medien und Informatik ist wohl undenkbar. Würde allerdings nur für Graubünden ein neuer Lehrplan entwickelt, bräuchte dies auch eigene Bündner Lehrmittel, welche im Vergleich zu den für den Lehrplan 21 auf dem Markt befindlichen Lehrmitteln zwangsläufig in viel kleinerer Auflage gedruckt würden. Folge davon wären deutlich höhere Stückpreise, was wiederum bei den Gemeinden erkleckliche Mehrkosten auslösen würde.

Der grösste und entscheidendste Faktor der Gemeinden liegt allerdings weder im Lehrplan noch bei den Lehrmitteln. Die entscheidendste Steuergrösse ist die Lektionenzahl, welche die Lehrpersonen in jeder Klasse zu unterrichten haben. Und hier ist nicht der Lehrplan, sondern das Schulgesetz massgebend. Der Grosse Rat hat in Art. 29 des Schulgesetzes festgelegt, dass die Stundendotation auf Jahresbasis den Durchschnitt der deutsch- und mehrsprachigen Kantone nicht unterschreiten darf. Wie ich schon in der letzten Session dargelegt habe, konnte aufgrund der Erhöhung des Durchschnitts der Stundenzahlen in den anderen Kantonen unsere

ursprüngliche Absicht, mit dem Lehrplan 21 die Bündner Lektionentafeln zu reduzieren, nicht umgesetzt werden. Wir mussten uns und wir wollen uns an das Schulgesetz halten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Hug, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Hug: Geschätzter Regierungsrat Jäger, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Frage. Ich hätte eine kurze Nachfrage. Mir sind auch die Abläufe und die Prozesse bekannt. Ich habe es auch so erwähnt in der Frage, dass es die Erläuterungen eben des Grossen Rates sind, und die werden bekanntermassen von der Redaktionskommission abgesehen. Es geht mir aber um die Textvorlage, die ihr geliefert wurde, aus Ihrem Departement, welche nach meinem Kenntnisstand dann nicht gekürzt wurde. Und da stelle ich einfach die Frage oder die Nachfrage: Der Meccano ist bekannt, Sie, die Regierung, bestimmen im Lehrplan, wir die Gemeinden bezahlen nachher den Grossteil der Kosten. Und sind Sie nicht der Meinung, dass in dieser Textvorlage nur mit einem Satz die Erwähnung hätte passieren müssen, dass eben auf die Gemeinden massive Mehrkosten zukommen werden? Nur, damit die Stimmbürgerinnen, aus meiner Sicht, dann korrekt informiert würden? Ich spreche die Textvorlage an, nicht die Schlussfassung der Redaktionskommission.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte einfach noch einmal festhalten: Der Lehrplan 21 ist jetzt in Betrieb. Wir haben mit viel Aufwand, auch mit dem grossen Verpflichtungskredit, den Sie uns gesprochen haben, die Lehrpersonen vorbereitet. Der Lehrplan 21 läuft. Diese Doppelinitiative möchte, dass der Kanton Graubünden allfällig einen neuen Lehrplan entwickelt, und da geht es um die Kosten, die das auslösen würde, und nicht, was schon Geschichte ist.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Jenny eingereicht betreffend Brand Posthotel Arosa. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Brand Posthotel Arosa

Frage

Am 30. Dezember 2016 ist das voll besetzte "Posthotel" in Arosa durch einen Brand vollständig zerstört worden. Nach erfolgter Räumung der Brandruine hatten die Eigentümer die Absicht, dort raschmöglichst wieder ein Hotel zu erstellen. Inzwischen klafft beim Bahnhof Arosa weiterhin ein Abgrenzungsaun.

Der Wiederaufbau des Hotels zieht sich angeblich in Länge, weil die geltenden Zonenvorschriften dies nicht erlauben. Gleichzeitig musste die Gemeinde Arosa diesbezüglich eine Teilrevision der Ortsplanung einreichen. Die Planungsunterlagen liegen derzeit beim kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung. Dieses langwie-

rige und komplizierte Vorgehen sorgt in der Bevölkerung für Kopfschütteln.

Des Weiteren ist die Staatsanwaltschaft Graubünden nicht gewillt, die Brandursache zu kommunizieren, obwohl diese inzwischen bekannt sein soll.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was sind die Beweggründe, dass die Staatsanwaltschaft Graubünden nicht bereit ist, die Brandursache mitzuteilen bzw. wann wird die Brandursache kommuniziert?
2. Wie lässt sich erklären, dass der Kanton der Bauherrschaft und der Gemeinde solche Hürden für einen Wiederaufbau in den Weg stellt?

Regierungsrat Parolini: Die Frage eins betrifft an sich das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und die Frage zwei mein Departement. Aber wir haben es so vereinbart, dass ich beide Fragen beantworte. Zur Frage eins: Die Staatsanwaltschaft Graubünden kann die Öffentlichkeit über hängige Verfahren nur in den von Art. 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO, vorgesehenen Fällen informieren. Also im Hinblick auf die Mitwirkung bei der Aufklärung von Straftaten, zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung, zur Richtigstellung unzutreffender Meldungen oder Gerüchte oder wegen der besonderen Bedeutung eines Straffalles. Angesichts dieser gesetzlichen Vorgaben bestand für die Staatsanwaltschaft Graubünden kein Anlass, Angaben über die Brandursache in der Öffentlichkeit zu machen. Die Staatsanwaltschaft hat den anfragenden Personen jeweils begründet, warum eine Orientierung nicht möglich ist. Aufgrund der polizeilichen Ermittlungen kommen mehrere Ursachen für die Brandursache in Frage. Bekannt ist der Ort des Ausbruchs des Feuers, Fondue-stübli im Untergeschoss. Die Staatsanwaltschaft wird bei Abschluss des Verfahrens entscheiden können, ob und in welcher Form über die strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse orientiert werden kann.

Zur Frage zwei, der Frage des Wiederaufbaus des Posthotels: Der Fragesteller geht davon aus, dass der Kanton der Bauherrschaft und der Gemeinde Hürden für einen Wiederaufbau in den Weg stelle und sucht nach einer Erklärung. Diese Annahme trifft klar nicht zu. Derzeit ist beim Kanton, also beim Amt für Raumentwicklung, ARE, für das Areal des ehemaligen Posthotels Arosa weder eine Vorprüfung noch eine Genehmigung einer Ortsplanungsrevision pendent. Die letzte Planungsvorlage für dieses Areal wurde dem ARE seitens der Gemeinde am 16. Juli 2012, also viereinhalb Jahre vor dem Brand, unterbreitet und mit Vorprüfungsbericht vom 21. September 2012 mit einigen Empfehlungen abgeschlossen. Der geplante Neubau des Hotels hätte die zulässige Nutzung in der Kernzone B überschritten. Seither wurde das ARE in Sachen Neu- oder Wiederaufbau des Posthotels Arosa nicht mehr angegangen. Zu Unrecht wird im Weiteren angenommen, die geltenden Zonenvorschriften der Kernzone B, in welcher das Areal des abgebrannten Posthotels liegt, würden einen Wiederaufbau des Hotels verunmöglichen. Tatsache ist aber, dass es entweder im Hofstattrecht oder unter Beachtung der geltenden Zonenordnung gemäss Art. 44 des Baugesetzes von Arosa wiederaufgebaut werden könnte. Sollte

die Bauherrschaft beim geplanten Wiederaufbau über das Hofstattrecht oder die geltende Zonenordnung hinausgehen wollen, müsste sie eine Ortsplanungsrevision beantragen. Zuständig dafür ist nicht der Kanton, sondern die Gemeinde Arosa als Trägerin der Ortsplanung. Dabei empfiehlt es sich, angesichts der ortsbaulich sensiblen Lage, Klammerbemerkung, See, Bahnhof etc. sowie eines weiteren Hotelbauprojektes in der näheren Umgebung, die Anpassung der Nutzungsordnung auf der Basis einer parzellenübergreifenden, gebietsbezogenen, städtebaulichen Analyse zu konzipieren.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Jenny: Ich danke Regierungsrat Parolini für die Beantwortung der zwei Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Wir kommen somit zur zwölften Frage. Diese wurde ebenfalls von Grossrat Jenny eingereicht und betrifft die Mulcharbeiten. Diese wird von Regierungsrat Marin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Mulcharbeiten

Frage

Kürzlich erfolgten im Gebiet unter Scheidegg-Büela auf der Alp Prätsch in Arosa Mulcharbeiten. Das Mulchen dient der Pflege und Verbesserung der Alpweiden. Primär geht es darum, der Verbuschung und damit dem Verlust von tauglichen Weideflächen entgegen zu wirken.

Besagter Eingriff sorgte in der Bevölkerung und seitens Gäste für Unmut. Die Rede ist u.a. von einem unverhältnismässigen, maschinellen Eingriff in die Humusschicht mit entsprechender Beschädigung der vielfältigen Fauna (u.a. Birkhahn) und Flora sowie einer Moorfläche.

Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Nach welchen Kriterien werden Mulcharbeiten ausgeführt?
2. Trifft es zu, dass besagter Eingriff nicht sachgerecht erfolgte? Falls ja, inwiefern?

Regierungsrat Jäger: Vorweg, die der Fragestellung zu Grunde liegenden Mulcharbeiten auf der Alp Prätsch erfolgten mit einer Bewilligung durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Den Arbeiten lag ein Gutachten des Plantahofs zu Grunde, in welchem eine oberflächliche Mulchung vorgegeben war. Leider wurde bei der Ausführung entgegen der Vorgaben im Gutachten des Plantahofs nicht oberflächlich gemulcht, sondern gefräst, also die Grasnarbe zerstört. Bei der betroffenen Vegetation handelt es sich um Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden. Beides Vegetationstypen, die gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16. Januar 1991 als schutzwürdige Lebensräume gelten. Zudem wurde randlich auch das Flach-

moor FM 765 von nationaler Bedeutung tangiert. Rechtlich bindend geschützt ist lediglich das Flachmoor.

Grossrat Jenny fragt als erstes, nach welchen Kriterien Mulcharbeiten ausgeführt würden. Antwort: Mulchen ist eine in der Landwirtschaft und im Gartenbau auf grösseren Flächen anwendbare Mähmethode, bei welcher das Schnittgut gleichzeitig zerkleinert wird. Als Produkt entsteht also kein Erntegut, sondern auf dem Boden bleibt unverrottetes, organisches Material liegen, was man eben dann als Mulch bezeichnet. In Graubünden wird Mulchen im Ackerbau wie auch als Massnahme gegen Verbuschungen und zur Weidepflege in der Land- und Alpwirtschaft eingesetzt. Sofern dies an geeigneten Standorten fachgerecht ausgeführt wird, kann Mulchen auch aus Sicht des Naturschutzes unterstützt werden. Geeignet für Weideverbesserungen sind jedoch nur Standorte, bei denen im Ausgangszustand noch genügend Weidevegetation, sprich Gräser und Kräuter, vorhanden sind. Weist eine Fläche, wie im konkreten Fall in Arosa, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden auf, sind die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zu berücksichtigen. In der Praxis geht der Kanton davon aus, dass bei einer sachgerecht ausgeführten Entbuschung ein gleichwertiger Grünlandvegetationstyp wiederaufkommen kann. Aus diesen Überlegungen gelten Weideverbesserungen, bei denen die noch vorhandene Restvegetation gefördert werden soll, auch als nicht ersatzpflichtig.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im vorliegenden Fall der Alp Prätsch wurde, wie bereits erwähnt, nicht oberflächlich gemulcht, sondern gefräst und damit die vorhandene, schutzwürdige Vegetation weitgehend zerstört. Die erforderliche Gleichwertigkeit von Ausgangs- und Endzustand wurde somit zumindest akut gefährdet. Das Schonungsgebot von Natur und Landschaft, ein Grundprinzip in der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, ist offensichtlich nicht gewahrt worden. Jetzt muss ich die Bilder haben. Ich denke, dass die Bilder, die in der letzten Arosener Zeitung auf der Titelseite veröffentlicht wurden, auch für eine touristische Imageförderung alles andere als geeignet sind. Wie auch immer, auf Düngereinsatz oder eine Einsaat mit Handelssaatgut wurde auf Weisung des ANU nun verzichtet. Da in einer solchen Situation immer auch mit einem grossen Samenvorrat im Boden gerechnet werden kann, gehen wir davon aus, dass eine standorttypische Weidevegetation wieder aufkommen kann. Immer vorausgesetzt, es erfolgt nicht doch noch eine Aufdüngung.

Dieser unglückliche Vorfall in Arosa zeigt uns deutlich, dass bei solchen Vorgaben eine Begleitung, zweckmässigerweise durch den Plantahof, notwendig gewesen wäre. Eine solche muss nun unverzüglich für die folgenden Schritte eingesetzt werden. Im nächsten Sommer muss überprüft werden, welcher Pflanzenbestand sich aufgrund der im Boden vorhandenen Samen entwickelt hat. Nach drei Jahren ist eine Umweltbauabnahme durchzuführen, in deren Rahmen die vom Eingriff betroffenen Flächen, und es sind grosse Flächen, auf deren Qualität beurteilt werden. Falls keine ökologische Gleichwertigkeit erreicht werden könnte, müsste im Rahmen der Umweltbauabgabe die Höhe der NHG-

Ersatzpflicht beziffert und vom Kanton verfügt werden. Und auch dies wäre eine nicht unerhebliche Summe.

Standesvizerepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jenny: Keine Nachfrage. Ich möchte Regierungsrat Jäger für die ausführliche und gründliche Beantwortung der Fragen danken.

Standesvizerepräsident Della Vedova: La prossima domanda concernente le conseguenze delle operazioni di rinaturalizzazione sul territorio è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene trattata dal Consigliere di Stato Martin Jäger. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente le conseguenze delle operazioni di rinaturalizzazione sul territorio

Domanda

Importanti operazioni di rinaturalizzazione sono tuttora in corso - e proseguono verso il Ticino - sull'argine della Moesa in territorio di San Vittore. Numerosi alberi sono stati sacrificati a questo scopo, il terreno è stato scavato in profondità, la primaria fisionomia del luogo è irricostituibile.

Malgrado il fatto che promotrice e conduttrice di queste operazioni sia la Confederazione, formulo le seguenti domande all'indirizzo del Governo cantonale:

- 1) Questi cambiamenti, soprattutto quelli a livello di territorio vero e proprio, tengono conto della proiezione dei cambiamenti atmosferici in atto che prevedono estati sempre più torride e mesi autunnali e primaverili caldi, cioè che può significare mancanza d'acqua per i canali che sono stati scavati artificialmente, con proliferazione di zanzare e microrganismi patogeni e pericolosi per l'uomo?
- 2) Verrà la popolazione in futuro privata della fruibilità di queste zone nelle quali fino a poco tempo fa ha potuto liberamente passeggiare, fare jogging, andare in bicicletta, giocare e fare altri sport e questo su chilometri e chilometri di lunghezza (paradigma "Grigioni in movimento")?
- 3) A proposito dei costi: chi si assumerà l'onere dei costi di manutenzione o di rifacimento di questa grande parte di territorio e come si giustificano i tanti milioni investiti per opere che preoccupano seriamente la popolazione?

Regierungsrat Jäger: Le rivitalizzazioni in atto lungo la Moesa nella zona di San Vittore vengono realizzate dall'Ufficio federale delle strade (USTRA) quale misura sostitutiva per interventi in relazione alla costruzione dell'autostrada. A seguito di rivitalizzazioni il quadro paesaggistico muta inevitabilmente e lo fa verso uno stato maggiormente prossimo a quello naturale. Anche se riguardo all'estensione di un fiume e alla sua morfologia non sono di norma disponibili rappresentazioni cartografiche precise, la carta Siegfried (pubblicata dalla Confe-

derazione tra il 1870 e il 1926) fornisce indicazioni molto preziose in merito all'estensione originaria dei fiumi di valle. In caso di progetti di rivitalizzazione, l'essere umano restituisce consapevolmente una parte di queste superfici alla natura. Sia l'autorità competente (DATEC/USTRA), sia il competente servizio specializzato in materia ambientale (l'Ufficio federale dell'ambiente) sono servizi federali. Dalla prospettiva del Cantone, alle tre domande si può rispondere come segue: Risposta alla prima domanda: anche nelle estati secche, i principali fiumi di valle del Cantone dei Grigioni presentano deflussi provocati prevalentemente dai bacini di accumulazione stagionali e dallo sfruttamento della forza idrica. Questo garantisce deflussi minimi anche in caso di siccità perdurante. Ciò non dovrebbe cambiare nemmeno in futuro, almeno finché queste grandi centrali idroelettriche rimarranno in esercizio. I modelli climatici attuali prevedono per il futuro periodi di siccità più frequenti e prolungati, come quelli che si sono verificati nell'anno in corso. Secondo le conoscenze attuali, le precipitazioni resteranno pressoché invariate per quanto riguarda la quantità annua. Si verificheranno per contro con maggiore frequenza eventi caratterizzati da forti precipitazioni. Tramite la rivitalizzazione viene creato maggiore spazio per la Moesa, fatto che permetterà tra l'altro di gestire in maniera migliore rispetto a oggi dal punto di vista idraulico le forti precipitazioni, che stando alle previsioni sul clima saranno più frequenti. Le temperature più elevate possono favorire l'insediamento di specie vegetali e animali alloctone. I corsi d'acqua rivitalizzati non rappresentano tuttavia un habitat idoneo alle zanzare alloctone, in quanto ad esempio la zanzara tigre non depone le uova nei corsi d'acqua.

Seconda domanda: le esperienze fatte con le rivitalizzazioni eseguite nel Cantone dei Grigioni dimostrano che l'attrattiva di uno spazio fluviale aumenta in modo netto. L'obiettivo di ogni progetto è sempre stato quello di rendere il fiume rivitalizzato fruibile anche dalla popolazione e dai turisti. Al fine di dare un'opportunità anche alla natura, nei progetti l'accessibilità è sempre stata pianificata in modo tale che risultasse ad esempio anche uno spazio vitale per specie di uccelli sensibili ai disturbi, come ad es. il corriere piccolo o il piro-piro piccolo. Nel quadro dei progetti realizzati finora nel Cantone, tutti di competenza dei comuni e del Cantone, si è attribuita inoltre molta importanza alla partecipazione della popolazione.

Terza domanda: le misure finora realizzate sono state eseguite in maniera appropriata. Il finanziamento avviene tramite il credito per le autostrade della Confederazione quale misura sostitutiva LPN. In conformità alle direttive federali in materia, le misure sostitutive LPN devono essere garantite per la durata di vita dell'impianto che ha cagionato l'obbligo di sostituzione, almeno però per 40 anni. Qualora dovessero rendersi necessarie misure di manutenzione, i relativi costi sono a carico della Confederazione. In casi del genere, oggi vengono sovente stipulati accordi di prestazioni tra la Confederazione e il Cantone.

Standesvizepräsident Della Vedova: Granconsigliera Noi-Tognin, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuole farne uso?

Noi-Togni: Grazie per le risposte date dal Consigliere di Stato. Ho una piccolissima domanda: Qualcuno del Governo è già stato sul posto, ha già visto?

Regierungsrat Jäger: Ich selbst war nicht dort, jetzt aktuell, und meine Kolleginnen und Kollegen sagen auch nein.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen somit zur Frage von Grossrat Salis betreffend kantonale Fördervergabe an regionale Kulturinstitutionen 2019. Diese wird ebenfalls vom Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Salis betreffend kantonale Fördervergabe an regionale Kulturinstitutionen 2019

Frage

Bei der Verteilung der Fördervergaben an regionale Kulturinstitutionen 2019 musste zum Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass das Museum „Mili Weber-Haus“ in St. Moritz, ein Museum, welches seit März 2018 notabene unter kantonalem Denkmalschutz steht und dem Haus überregionale Bedeutung attestiert, nicht berücksichtigt wurde. Dies führte zu grossem Unverständnis. Nach einem regen Schriftverkehr zeigten sich die Verantwortlichen von Ihrer Stellungnahme, Herr Regierungsrat Jäger, enttäuscht, was ich absolut nachvollziehen kann. Beim Museum «Mili Weber-Haus» handelt es sich aus kultureller und touristischer Sicht, ohne Wenn und Aber, um eine sehr anerkannte Institution im Oberengadin. Die Gemeinde St. Moritz unterstützt das Museum mit einem jährlichen Betrag von Fr. 30'000 (Betriebskosten).

Ich erlaube mir in dieser Angelegenheit mit folgenden Fragen an Sie zu gelangen:

Darf ich Sie um eine Begründung bitten, warum das Museum «Mili Weber-Haus» in St. Moritz bei der kantonalen Fördervergabe nicht mit einem jährlichen Beitrag, analog anderer vergleichbarer Häuser, berücksichtigt wurde?

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass auch Museen, notabene unter kantonalem Denkmalschutz, welche über beschränkte finanzielle Mittel verfügen, mit einem Beitrag analog anderer regionaler Kulturinstitutionen unterstützt werden sollten?

Wie sehen Sie die Möglichkeiten einer zukünftigen Berücksichtigung des Museums «Mili Weber-Haus» St. Moritz mit einem jährlichen Betriebsbeitrag im Rahmen der kantonalen Fördervergabe respektive was muss von den Verantwortlichen in dieser Hinsicht unternommen werden, will man in Zukunft bei der Vergabe ebenfalls berücksichtigt werden?

Regierungsrat Jäger: Am 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Kulturförderungsgesetz in Kraft getreten.

Art. 21 dieses Gesetzes legt die Grundlage, dass der Kanton neu auch regionale Kulturinstitutionen unterstützen kann. Diese neue Förderungsmöglichkeit geht zurück auf einen Auftrag von Grossrat Martin Montalta, Ilanz, welcher Ihr Parlament in der Februarsession 2007 überwiesen hatte. Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 wurden die elf Regionen unseres Kantons angefragt, welche kulturellen Institutionen aus ihrer Sicht von regionaler oder gar interregionaler Bedeutung seien respektive mit welchen Mitteln der öffentlichen Hand die entsprechenden Institutionen unterstützt werden. Das kantonale Kulturförderungsgesetz sieht den Grundsatz der Subsidiarität vor, sodass der Kanton seine Beiträge auch auf die Unterstützungsleistungen der Gemeinden respektive der Regionen abstützen muss. Im Voranschlag 2018 hat der Grosse Rat unter dem Kontotitel «Beiträge an regionale Kulturinstitutionen» erstmals 600 000 Franken eingesetzt. Gestützt auf die Empfehlungen der Vorstände der elf Regionen konnten diese Mittel nun mit der entsprechenden Departementsverfügung vom 8. Mai 2018 verteilt werden.

Im Kanton Graubünden bestehen rund 100 Museen und Kulturarchive mit sehr unterschiedlicher Positionierung und Ausstrahlung. In dieser kleinen aber feinen Broschüre, die ich hier in der Hand halte, sind sie alle versammelt, und ich gebe Ihnen dann, Grossrat Salis, dieses Exemplar. Da es nicht die politische Absicht sein konnte, die neu zur Verfügung stehenden Budgetmittel sozusagen mit der Giesskanne über sämtliche Museen und Archive zu verteilen, musste eine Auswahl getroffen werden, welche auch zwischen den Regionen eine gewisse Gerechtigkeit erkennen liess. Trotzdem wurden, aufgrund der sehr unterschiedlichen Museumslandschaft in unserem Kanton, einzelne Regionen deutlich stärker berücksichtigt als andere. Keine Region hat aber von den zur Verfügung stehenden Mitteln so viel Unterstützung erhalten wie Ihre Region Maloja, Grossrat Salis. Von den 600 000 Franken fliessen gemäss den inzwischen abgeschlossenen Leistungsaufträgen 150 000 Franken, also ein Viertel, in Ihre Region, allein in Ihre Region. Am anderen Ende der Rangliste steht die Region Landquart, die gar keine zusätzlichen Mittel erhalten hat. Von den ausgewählten 34 Institutionen im ganzen Kanton befinden sich sieben in der Region Maloja und mit dem Museum Engadinais und dem Segantini Museum auch zwei in der Gemeinde St. Moritz. Aus keiner anderen Region wurden so viele Institutionen ausgewählt, in keine andere Region fliessen ähnlich viel der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu ihren drei Fragen. Antwort Eins: Wir haben, wie erwähnt, bei der Auswahl der in Ihrer Gemeinde unterstützten Museen das Subsidiaritätsprinzip selbstverständlich ebenfalls beachtet. Während die Gemeinde St. Moritz das «Mili Weber-Haus» mit 30 000 Franken unterstützt, unterstützt gemäss Angabe der Region Maloja die öffentliche Hand das Engadiner Museum in St. Moritz mit 250 000 Franken und das Segantini Museum, unabhängig von baulichen Investitionen, mit einem jährlichen Beitrag von 120 000 Franken. Sie sehen, das Subsidiaritätsprinzip heisst, wir geben dort Geld, wo etwas Grosses geleistet wird. Und nicht einfach überall.

Zweite Frage: Bei diesen neuen Kulturbeiträgen, welche wir mit Leistungsaufträgen verbunden haben, handelt es sich um Betriebsbeiträge. Wird ein Museumsgebäude, welches unter kantonalem Denkmalschutz steht, renoviert, so stehen der Institution selbstverständlich die üblichen Beiträge der Denkmalpflege zur Verfügung.

Dritte Frage: Die vom Grossen Rat zur Verfügung gestellten 600 000 Franken wurden mit den 34 abgeschlossenen Leistungsaufträgen restlos aufgeteilt. Zusätzliche Leistungsaufträge mit weiteren Museen wären somit nur möglich, wenn der Grosse Rat die erwähnte Budgetposition erhöhen würde.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Herr Regierungsrat, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich finde es nach wie vor schade, dass das «Mili Weber-Museum» unter kantonalem Denkmalschutz keinen Beitrag geleistet bekommen hat. Sie haben es erläutert warum und wieso. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie erwähnt haben, dass die Region Maloja am meisten Geld von den Förderungsbeiträgen erhält, darf aber auch anfügen, dass die Region Maloja jeweils am meisten Geld nach Chur bringt. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Stocker betreffend Reise der Bündner Regierung nach Estland. Diese wird von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Stocker betreffend Reise der Bündner Regierung nach Estland

Frage

In einer Schweizer Sonntagszeitung vom 14.10.2018 war zu lesen, dass die gesamte Bündner Regierung im Verlaufe dieses Jahres eine Reise nach Estland unternommen habe. Gemäss den Informationen in den Medien soll sich die Regierung dabei dem Thema Digitalisierung gewidmet haben. Vor dem Hintergrund, dass dieser Rat vor ein paar Wochen eine grosse Debatte zum Thema Digitalisierung geführt hat, erstaunt es, dass diese Information offenbar nur durch Zufall an die Medien gelangt ist. Leider habe ich im Protokoll zur eben erwähnten Debatte anlässlich der Augustsession 2018 keinen Hinweis auf diese Reise gefunden.

Ich erlaube mir in dieser Angelegenheit mit folgenden Fragen an Sie zu gelangen:

- Wie gross war die Delegation des Kantons Graubünden, welche an dieser Reise nach Estland teilnahm?
- Welche Kosten sind durch diese Reise entstanden?
- Weshalb wurde der Grosse Rat nicht über diese Reise im Zuge der Debatte «Digitalisierung» im August 2018 informiert?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Die Digitalisierung ist auch für die Regierung ein wichtiges Thema. Das wird man nicht bestreiten können. Es sind

verschiedenste Bereiche davon betroffen. Rahmenbedingungen für die digitale Transformation als Beispiel. Die Ausbildung als Beispiel. Die Netzinfrastruktur als weiteres Beispiel. Und wir wollen diese Herausforderung annehmen, auch für die Aufgaben der kantonalen Verwaltung. Und deshalb hat die Regierung im Juni dieses Jahres, also vor wenigen Monaten, auch eine E-Government-Strategie verabschiedet und sie wird uns die nächsten vielen Jahre beschäftigen. Grob kann man die hauptsächlichsten Ziele dieser E-Government-Strategie wie folgt zusammenfassen. Erstes Ziel: Wir wollen in der Verwaltung prioritär jene digitalen Leistungen zur Verfügung stellen, die den grössten Nutzen bringen. Zweitens wollen wir ein zentrales Service-Portal schaffen und über das Service-Portal, dieses zentrale, soll die Bevölkerung, die Wirtschaft elektronisch und papierlos Leistungen des Kantons einfach beziehen können. Drittens soll dieser Zugang über eine sichere Identifikation, über eine benutzerfreundliche und sichere Identifikation erfolgen können. Und viertens soll denn letztlich auch innerhalb der Verwaltung es zum Normalfall werden, dass wir papierarm und digital unsere Geschäfte abwickeln. Das sind höhere Ziele, wichtige Ziele, und man weiss hinlänglich europaweit, dass es zwei Länder gibt, die diese Ziele eigentlich längst schon sich gesetzt und weitgehend auch erreicht haben: Das ist Lettland und das ist Estland. Das ist der Grund, weshalb auch verschiedene andere Kantone, und auch verschiedene Bundesstellen, diese Länder schon aufgesucht haben, um Eindrücke vor Ort zu bekommen. Und so haben wir entschieden, eine solche Reise zu diesen Ländern zu tätigen. Sie hat gedauert vom Samstag, 29. September, bis Mittwoch, 3. Oktober. Es wird auffallen, dass ein Dienstag mit dabei ist, wo wir üblicherweise Regierungssitzung haben, aber wir haben die Reise so angesetzt, dass es in die regierungssitzungsfreie Zeit fällt, also dass keine Regierungssitzung ausgefallen ist. Wir haben dann Riga, Tallin und auch Narva besucht. Riga, Tallin, die beiden Hauptstädte mit entsprechenden Angeboten, und Narva, eine Stadt in der Grössenordnung der Stadt Chur. Wir haben uns also mit der Aufgabenerfüllung auf nationaler Ebene auseinandergesetzt und auf subnationaler Ebene, wobei man vor Augen halten muss, dass es sich um viel kleinere Länder handelt als die Schweiz. Wir sind bei diesen Besuchen jeweils begleitet gewesen vom Schweizer Botschafter für die drei baltischen Staaten, von Konstantin Obolensky, und da in anderen Fällen von seinem Stellvertreter, Minister Aldo de Luca.

Zu den drei Fragen: Wie gross war die Delegation? Die Delegation hat sich auf zehn Personen beschränkt. Es sind die fünf Regierungsmitglieder und der Kanzleidirektor mit dabei gewesen. Zum Teil auch Partnerinnen und Partner dieser Personen.

Die zweite Frage: Welche Kosten sind durch diese Reise entstanden? Die Kosten, die die Regierungsmitglieder und der Kanzleidirektor, diese sechs Personen verursacht haben, und die zu Lasten des Kantons gehen, belaufen sich pro Person auf 2937 Franken. Sie beinhalten die Kosten für Flug, Unterkunft, Verpflegung, Transport und Übersetzung. Die Partnerinnen und Partner haben ihre Kosten vollständig selber übernehmen müssen. Regierungsmitglieder und Kanzleidirektor haben ausserdem

auch Rahmenprogramm gehabt. Diese Rahmenprogramm-punkte sind aber zu persönlichen Kosten gegangen. Hinweisen darf ich noch, dass es die einzige Regierungsreise sein wird, während dieser Legislatur und diese Prognose kann ich heute machen, weil es ja schon Ende Oktober ist. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Stocker, wünschen Sie...

Regierungspräsident Cavigelli: Nein, ich habe noch eine dritte Frage, entschuldigen Sie. Ich bin abgelenkt worden durch die spontane Bemerkung. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Bitte.

Regierungspräsident Cavigelli: Weshalb wurde der Grosse Rat nicht über diese Reise im Zuge der Debatte zur Digitalisierung im August 2018 informiert? Wir haben den Eindruck gehabt zum damaligen Zeitpunkt, dass es keine Veranlassung gibt, darauf hinzuweisen, da E-Government als solches, also, dass Government für die Verwaltung ja auch nicht das Kernthema der Debatte war.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Stocker, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Stocker: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Ich erlaube mir aber folgende Nachfrage zu stellen: Erachtet es die Regierung des Kantons nicht als verfehlt, die gesamte Regierung und nicht nur die mit dem Dossier vertraute Person auf diese Reise zu entsenden, zumal Teile der Regierung Ende 2018 ausscheiden?

Regierungspräsident Cavigelli: Vorbemerkung: E-Government betrifft natürlich letztlich die gesamte Verwaltung und das in sehr unterschiedlicher Tiefe. Wir haben zurzeit über verschiedene Verwaltungsabteilungen auch verschiedene Stände der Umsetzung erreicht oder des Beginns dieser Arbeiten. Es gibt zum Teil Dienststellen, die sind so gross, dass sie auch für sich eigene Lösungen benötigen z.B. die Steuerverwaltung, z.B. die Polizei, z.B. das Tiefbauamt, als sehr grosse Dienststellen mit auch sehr sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Und letztlich, Sie wissen es, ist es nicht nur eine operative Umsetzung, die wir dann wünschen, sondern es ist gerade in der Politik auch immer die politische Verantwortung gefragt, vor allem dann, wenn etwas allfällig nicht so gut läuft. Und in solch neuen Themen, die von derart strategischer Bedeutung sind, ist es notwendig, dass man auch als politischer Verantwortungsträger ein gutes Gefühl bekommt bei dem, was dann letztlich auf operativer Ebene umgesetzt wird. Stellen Sie sich einfach einmal ganz konkret vor, dass allein mein Tiefbauamt etwa 500 Mitarbeitende hat. Es ist nicht möglich, das im Detail zu kennen, im Detail zu wissen. Man muss darauf vertrauen können, dass gute Arbeit geleistet wird, gute Vorschläge für eine Umsetzung geliefert werden, und selber als politischer Verantwortungsträger ist es notwendig, dass man sich auch ein Bild verschafft von

ausserhalb als nur von der Linie von unten nach oben. Und ich glaube, dass es deshalb wirklich wichtig ist, dass sich alle politischen Verantwortungsträger mit dieser Frage auch gründlich auseinandersetzen. Das kann man natürlich auch tun, indem man sich ergänzend fit hält mit Reportagen in guten Zeitschriften oder guten Zeitungen. Es gibt verschiedene solche Beiträge, das ist auch die gute Basis, um dann letztlich eben auch empfänglich zu sein für Informationen, die man dann dort bekommt. Und ich möchte Ihnen nicht verschweigen, dass es sehr spannend war, auch diese unterschiedlichen Lösungen zu spüren. Beispielsweise eine verhältnismässig kleine Stadt, wie die Stadt Narva, und auf der anderen Seite eine Bundeslösung. Insofern glaube ich, war es wirklich wichtig, dass wir da in dieser Zusammensetzung gereist sind. Zugegeben, es wird halt so sein, dass dann Barbara Janom und Martin Jäger nicht mehr von der Partie sind, aber die Übrigen haben jedenfalls sehr gut davon profitiert und die anderen beiden werden sicher Eindrücke zurücklassen, wenn sie dann am 31. Dezember die Schlüsselübergabe machen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrätin...

Regierungspräsident Cavigelli: Darf ich vielleicht trotzdem noch etwas sagen? *Heiterkeit.* Ich wurde freundlicherweise noch darauf hingewiesen, ich habe natürlich vor allem jetzt aus meinem Bereich gesprochen, aber es gibt natürlich auch die Themen wie Identity Access Management, E-ID oder E-Patientendossiers. Es ist einfach so, dass verschiedenste, wichtige, grosse Themen für alle Departemente letztlich auf dem Tisch liegen und dieses Verständnis breit sein muss.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gut. Somit ist die Antwort vollständig. Wir kommen nun zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrätin Tomaschett eingereicht und betrifft die Frauen in kantonalen Kommissionen und in öffentlichen Unternehmungen. Sie wird von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner beantwortet. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Frauen in kantonalen Kommissionen und in öffentlichen Unternehmungen

Frage

Im Frühling 2018 haben Wieder- und Neuwahlen der Mitglieder der kantonalen Kommissionen sowie der Kantonsvertretungen in öffentlichen Institutionen für die Amtsperiode Juli 2018 bis Juni 2022 stattgefunden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Wie viele Frauen wurden in die kantonalen Kommissionen gewählt?
- Wie viele Frauen wurden durch die Regierung in leitende Gremien (Verwaltungskommission, Stiftungsrat etc.) von selbständigen öffentlichen rechtlichen Anstalten und von anderen öffentlichen

Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet, gewählt?

- Wie hoch ist der Frauenanteil prozentual?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beantworte diese Fragen gerne. Die erste Frage betrifft ja die kantonalen Kommissionen und die kantonalen Kommissionen betreffen vor allem den Bereich der nebenamtlichen Mitarbeitenden, welche in einem Amtsverhältnis zum Kanton stehen und vom Kanton bezahlt werden. Nun, die 22 Kommissionen und Gremien, für welche die Regierung Instanz ist, umfassen total 224 Mitarbeitende, davon sind 60 Frauen und 164 Männer. 2014 waren es noch 53 Frauen und jetzt sind es 60, d.h. das sind 7 Frauen oder 3,2 Prozent mehr als 2014. Der Frauenanteil hat sich damit auf 26,79 Prozent erhöht.

Ihre zweite Frage betrifft vor allem die leitenden Gremien von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen öffentlichen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet. Bei diesen Kantonsvertretungen handelt es sich um Personen, die den Kanton in einer Organisation vertreten. Dabei ist es aber unerheblich, ob die Institution Beiträge vom Kanton erhält oder nicht, und die Mandatierten werden von der jeweiligen Organisation und nicht vom Kanton bezahlt. Der Frauenanteil im Bereich eben dieser Kantonsvertretungen beträgt 33 Prozent. Es sind dies 32 Frauen. 2014 waren es noch 25 Frauen, was einem Anteil von 25,3 Prozent entsprach. Wir haben hier also eine Erhöhung um 7,7 Prozent zu verzeichnen. Also Sie sehen, es hat noch Luft nach oben. Der Frauenanteil darf sich ohne weiteres in den kommenden Jahren noch erhöhen.

Noch ein letzter Hinweis: Die Liste mit den Kantonsvertretungen ist auf www.gr.ch publiziert. Sie umfasst aber nicht nur die Gremien, welche die Regierung in ihrem Sammelwahlbeschluss vom 1. Mai 2018 gewählt hat. Einige Kantonsvertretungen werden mit separaten Einzelbeschlüssen und/oder von anderen Gremien bestimmt, z.B. bei Generalversammlungen von Aktiengesellschaften. Und auch die Amtszeiten sind hier unterschiedlich, darum finden die Wahlen nicht immer alle gleichzeitig statt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett-Berther (Trun): Regierungsrätin Janom Steiner, ich danke Ihnen für Ihre ausführliche Antwort. Ich bin sehr erfreut über die positive Entwicklung. In vielen Kommissionen und kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten haben nun Frauen vermehrt Einsitz genommen. Bei einigen Branchen sind sogar die Frauen schon sehr gut vertreten und einigen Branchen, wie im Energiebereich, vielleicht etwas weniger. Ich stelle eigentlich nur eine kleine Nachfrage, Sie haben sie teilweise sogar schon beantwortet: Wie gedenken Sie oder die Regierung bei den nächsten Wahlen die Wahlprozesse zu gestalten?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, sehen Sie Grossrätin Tomaschett, ich glaube, wir müssen nicht an den Wahlprozessen arbeiten, sondern wir müssen am Sensorium

arbeiten, dass man auch Frauen wählen kann. Und hier kann ich Ihnen versichern, dass meine Kollegen, die jetzt in der Regierung Einsitz nehmen, dieses Sensorium haben und die Nachfolger, also die kommenden Kollegen, die werden wir entsprechend instruieren. *Heiterkeit.* Es geht darum, wirklich, es geht darum, dass man diese Sensibilität hat, aber vom Prozedere her ist es eigentlich klar, die Wahlinstanzen, Wahlgremien, die Regierung ohnehin, aber auch die anderen Gremien, die Wahlen vornehmen, werden vom Personalamt vorgängig auf diesen Punkt hingewiesen, dass man auch dem Frauenanteil genügend Rechnung tragen soll. Man weist sie darauf hin. Wir arbeiten auch zusammen mit der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen, wir arbeiten zusammen mit Frauenorganisationen. Es sind aber auch die Frauen, die sich letztlich zur Verfügung stellen müssen und Sie haben es angesprochen, nicht in allen Branchen finden wir Frauen oder finden wir einen hohen Frauenanteil. Aber das Wichtigste ist doch einfach, dass man die Sensibilität hat und dass man weiss, dass man auch Frauen wählen kann. Und hier habe ich gesagt, hier haben wir noch Luft nach oben, aber ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Ringrazio per il buon ordine e la collaborazione dimostrata. Sono le 10.00, dispongo quindi una pausa fino alle ore 10.35. Prego di essere presenti in maniera puntuale. Damit es allen klar ist, wir haben Pause bis 10.35 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bevor wir mit der parlamentarischen Initiative weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne meine Vorgängerinnen und Vorgänger, die alt Standespräsidentinnen und Standespräsidenten, ganz ganz herzlich begrüssen. Willkommen im Grossen Rat.

Wir kommen zur parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende, bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen. Da alt Grossrat Vetsch nicht mehr in diesem Rat weilt, erteile ich dem Zweitunterzeichner, Grossrat Martin Wieland, das Wort.

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen

Wieland: Die parlamentarische Initiative Vetsch, Pragg-Jenaz, greift ein Problem auf, mit welchem ich mich als Milizparlamentarier schon des Öfteren konfrontiert sah. Offenbar sahen dies weitere 60 Ratsmitglieder ebenfalls

so und ich möchte dies betonen, vor allem für die Neuzusitzenden, es waren 60 Mitglieder, die diesen Vorstoss unterschrieben haben.

Spezialisten der Verwaltung erarbeiten eine Vorlage, die dann die Regierung zu Händen des Parlaments vorberät und verabschiedet. Bereits in der Kommission versucht jeder von uns sein Bestes zu geben, ohne die wirkliche Tragweite zu erkennen. Im Rat selbst wird dies noch viel schwieriger. Es versteht sich von selbst, dass die Spezialisten uns Parlamentarier weit überlegen sind. Dies soll auch so sein, denn nur Experten sind in der Lage, die Tragweite von einzelnen Paragraphen abzuschätzen und komplexe Zusammenhänge zu erkennen und auch zu benennen. Aber wir Parlamentarier müssen in die Lage versetzt werden, die Tragweite der zu beschliessenden Bestimmungen zu erkennen und zu werten. Dazu gehört auch die Information, wo und warum die Vorlage über Bundesrecht hinausgeht. Auch ist es für Graubünden sehr wichtig zu wissen, wo die Regelungen von anderen, konkurrierenden Kantonen abweichen. Nur in Kenntnis dieser Gegebenheiten ist es uns als Milizparlament möglich, zu entscheiden, ob wir einzelnen Artikeln zustimmen, sie umgestalten oder ablehnen.

Die Initiative verlangt nun nichts anderes als eine klare Deklaration in der Botschaft. Zurzeit geht es aber nicht um die inhaltliche Beurteilung dieses Vorstosses, sondern lediglich darum, ob sich eine Kommission vertieft mit der Problematik auseinandersetzen soll. Ich meine, wir sollten diese Chance nutzen, damit wir in Zukunft noch besser die Tragweite unseres Tuns abschätzen und Gesetze zum Wohle unserer Bevölkerung erlassen können. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative als erheblich zu erklären und zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Wieland, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Regierung zu diesem Traktandum nicht anwesend sein muss, da sie sowieso nicht dazu sprechen darf. Ich darf Ihnen aber nun die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vortragen.

Formelle Voraussetzungen für das Eintreten auf die parlamentarische Initiative: Die parlamentarische Initiative ist in dieser Form zulässig und die formellen Voraussetzungen zum Eintreten gemäss GGO sind allesamt erfüllt. Wie es der langjährigen Übung und Praxis dieses Rates entspricht, nimmt die PK zum vorliegenden Geschäft Stellung und stellt den Antrag auf Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative und Zuweisung des Geschäftes zur Vorbereitung an die KSS.

Kurz zur Begründung: Die PK spricht sich materiell weder für noch gegen die parlamentarische Initiative aus. Heute und hier geht es einzig um die Erheblicherklärung. Es ist der PK wichtig, diesen Standpunkt zu betonen. Die PK hält es, auch unter Berücksichtigung der grossen Anzahl Mitunterzeichnenden, für angebracht und wichtig, dass der Grosse Rat die Gelegenheit erhält, anhand des dannzumaligen Berichtes der Vorberatungskommission hierrüber vertieft diskutieren zu können und das Für und Wider des mit der parlamentarischen Initiative verfolgten Zieles im Rahmen einer parlamentarischen Debatte zu erörtern. Nach Meinung der Mehrheit der PK wäre es nicht opportun und sachgerecht, dem Grossen Rat die Möglichkeit der Diskussion zu diesem Thema

mit der Ablehnung der Erheblicherklärung zu verweigern. Erst auf der Basis des Kommissionsberichtes wird es dem Parlament möglich sein, einen fundierten und durchdachten Entscheid zu fällen. Die Kommission hat zwei Jahre Zeit, dem Grossen Rat ihren Bericht zur Behandlung vorzulegen. Dies waren die Gedanken der PK und nun ist die Diskussion eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Grossrätin Locher.

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären und der KSS zur Vorberatung zuzuweisen.

Locher Benguerel: Wir haben es gehört, wir beraten über die Erheblicherklärung der vorliegenden parlamentarischen Initiative Vetsch. Dabei ist die Grenzziehung zwischen formalen und inhaltlichen Argumenten erfahrungsgemäss bei parlamentarischen Initiativen nicht vollständig möglich. Es ist mir wichtig, im Namen der SP-Fraktion, die Karten bereits bei der ersten Debatte rund um diesen Vorstoss offen auf den Tisch zu legen, bevor eine Kommission zu arbeiten beginnt.

Wir lehnen die Erheblicherklärung aus folgenden drei Gründen ab. Erstens: Im Auftrag steht, dass in Botschaften zu Gesetzesentwürfen die Regierung detailliert darlegen müsse, inwieweit die Normierungen über die geforderten Vergleichskantone und bundesrechtliche Bestimmungen hinausgehen. Diese detaillierten Abklärungen wären sehr aufwändig und im Verhältnis zu einem aus unserer Sicht bescheidenen Nutzen nicht verhältnismässig. Somit steht für die SP von vornherein klar, Aufwand und Ertrag stehen hier in einem Missverhältnis. Der zweite Punkt: Die Auswahl der Vergleichskantone macht für die SP-Fraktion wenig Sinn. Es kann durchaus sein, dass in einem Gesetz diese Kantone als Vergleich hilfreich sein können, doch dies ist von Gesetz zu Gesetz verschieden. Falls für eine Vorlage oder Entscheidungsfindung das Argument des Vergleichs mit dem Bund oder mit anderen Kantonen relevant sein sollte, haben wir jederzeit die Möglichkeit, gezielt die Gesetzesgrundlagen der anderen Kantone selbst abzurufen oder die Verwaltung für einen Vergleich anzufragen.

Und der letzte Punkt: Als Veranschaulichung möchte ich einfach drei Beispiele nennen. Gerade das aktuellste, wir haben das Mittelschulgesetz die letzten beiden Tage beraten. Dieses Mittelschulgesetz ist einzigartig für den Kanton Graubünden. Da stelle ich mir die Frage, weshalb soll dieses beispielsweise mit dem Kanton Tessin verglichen werden? Oder weshalb soll das Jagdgesetz mit dem Kanton St. Gallen verglichen werden? Oder wir haben einmal ein Archivgesetz gemacht. Weshalb braucht es für ein Bündner Archivgesetz derart aufwändige Vorabklärungen?

Ich komme zum Fazit: Ein Kantons- und Bundesrechtsvergleich kann durchaus sinnvoll sein, jedoch nicht in dieser Form, sondern situativ. Die SP-Fraktion sieht keinen Grund, darüber eine parlamentarische Debatte zu führen. Da wir bereits heute keinen Handlungsbedarf sehen, sollte diese parlamentarische Initiative nicht für erheblich erklärt werden.

Claus: Ich muss Kollegin Locher hier widersprechen. Sie hat aufgezeigt, warum es für die SP-Fraktion, was mich tatsächlich noch mehr erstaunt, nicht legitim ist, hier über diese parlamentarische Initiative tiefer nachzudenken beziehungsweise sie erheblich zu erklären und somit sie von einer Kommission, und die Präsidentenkonferenz schlägt die KSS vor, beraten zu lassen. Wenn Sie Art. 74 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gelesen hätten, was Sie offensichtlich nicht getan haben, dann würden Sie sehen, dass die Kommission den eingereichten Entwurf berät. Sie kann Änderungen beantragen oder einen Gegenvorschlag entwerfen. Und genau darum, genau darum muss es eben von der Kommission beraten werden. Sie haben dort auch gute Leute in der Kommission und werden dort Ihre Bedenken einbringen können. Sie haben einzelne Bedenken eingebracht, inhaltlicher Natur. Genau das hat die Kommission zu tun, wenn es 60 Grossräte wünschen und möchten.

Und am Schluss möchte ich Sie doch noch darauf hinweisen, wer alles diesen Vorstoss unterzeichnet hat. Diese Bemerkung richtet sich vor allem an unsere neuen Ratsmitglieder, weil es doch Leute sind, die über sehr viel Parlamentserfahrung verfügen, die das noch unterzeichnet haben. Diese und auch diejenigen, die jetzt noch hier sind, haben Erfahrung gemacht mit unserer parlamentarischen Arbeit oder möchten eben, dass wir diese Frage vertieft abklären in der Kommission. Ich bitte Sie dringend, hier einfach mindestens zur Diskussion Ja zu sagen. Es wundert mich, dass hier die Diskussion nicht einmal stattfinden soll. Das entspricht nicht der grundsätzlichen Einstellung der SP.

Stiffler: Ja, mein Vorsprecher Bruno Claus hat eigentlich fast alles gesagt. Ich möchte noch etwas ergänzen, was mich jetzt wirklich sehr erstaunt, Kollegin Locher. Sie haben mit Ihrem Votum hier ganz bewusst den Rat beeinflusst, in der Hoffnung, das er hier «nicht erheblich» drückt, dass wir also die Diskussion von Anfang an abwürgen und nicht einmal die Chance hätten, wie mein Vorredner das gerade gesagt hat, eine mögliche Prüfung nachher anzuschauen. Und das erstaunt mich sehr, vor allem da die Landespräsidentin gerade vorher noch erklärt hat, dass die PK ganz bewusst von dieser inhaltlichen Diskussion abgesehen hat. Darum bitte ich schon hier im Rat, einfach daran zu denken, es geht im Moment nur um erheblich oder nicht erheblich. Ich hoffe, Sie überweisen diese parlamentarische Initiative als erheblich.

Locher Benguerel: Mir oder uns ist Art. 74 durchaus bewusst und wenn wir jetzt hier den Antrag stellen auf Nichterheblicherklärung, dann geht es nicht darum, die Diskussion zu verweigern, sondern es geht darum, bereits von Anfang an die Karten offen auf den Tisch zu legen und transparent zu sein. Ansonsten müsste es ja die Möglichkeit nicht geben, dass wir als Parlamentsmitglieder das Recht haben, eine parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären oder nicht. Wir erachten es im vorliegenden Fall aus den dargelegten Gründen als richtig, sie als nicht erheblich zu erklären.

Niggli-Mathis (Grüsch): Das Meiste ist gesagt, ich möchte hier ein Argument noch beifügen: Ich denke, das Wissen und das Bewusstsein um den Spielraum, den wir überhaupt haben in der Gesetzgebung, ist sehr wesentlich und sehr zentral. Deshalb bin ich dafür, dass wir diese Möglichkeiten, die wir hier haben, einmal auch richtig ausloten und damit wir hier die Möglichkeit schaffen, bessere, angepasstere und vor allem den Spielraum ausnützende Gesetze zu schaffen. Ich bitte Sie, die Initiative zu überweisen.

Landespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer die parlamentarische Initiative für erheblich erklären und sie der KSS zur Vorbereitung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die parlamentarische Initiative für erheblich erklärt und diese der KSS zur Vorberatung zugewiesen mit 98 Ja-Stimmen gegenüber 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 98 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Landespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Diese Vorlage wurde von der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie unter Kommissionspräsident Grossrat Müller vorberaten und wird von Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertreten. Wir kommen zum Eintreten und ich gebe gerne dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Teilrevision kantonales Raumplanungsgesetz (Botschaften Heft Nr. 5/2018-2019, S. 381)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Mit der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes steht zweifellos eines der wichtigsten und komplexesten Geschäfte dieser Legislatur zur Beratung im Grossen Rat an. Die KUVe hat dieses umfangreiche Gesetz in ihren Sitzungen vom 17., 20. und 24. September 2018 in über 20 Stunden beraten.

Die Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes ist eine zwingende Massnahme, basierend auf dem Bundesgesetz RPG, genannt RPG 1. Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wurde vom Schweizer Volk mit der Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 beschlossen. Im Rahmen dieser Revision, die hauptsächlich dem Bereich Siedlung betrifft, gibt es ein paar zwingende Vorgaben, die von den Kantonen umgesetzt werden

müssen. Die Revision des Raumplanungsgesetzes löst beim Kanton sowohl auf raumplanerischer als auch gesetzgeberischer Seite Handlungsbedarf aus. Auf richtplanerischer Seite hat der Kanton mit der Anpassung des «Richtplans Siedlung» seine Aufgaben gemacht. Dieser wurde von der Regierung am 20. März 2018 beschlossen. Auf gesetzgeberischer Seite steht nun die Teilrevision des KRG an.

Im Zentrum der KRG-Revision steht die Umsetzung des vom Bundesrecht, RPG 1, geforderten Ausgleichs planungsbedingter Vor- und Nachteile. Unter anderem werden die Kantone dazu verpflichtet, eine Mehrwertabgabe abzuschöpfen. Das revidierte Raumplanungsgesetz enthält in Art. 5 in Bezug auf den Vorteilsausgleich Minimalvorgaben, verbunden mit einem Gesetzgebungsauftrag, den die Kantone innert fünf Jahren seit dem Inkrafttreten der Raumplanungsgesetzrevision, also bis spätestens am 30. April 2019, umzusetzen haben. Nachzulesen in Art. 38a Abs. 4 Raumplanungsgesetz. Hält ein Kanton diese Frist nicht ein, ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der betreffende Kanton seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, Art. 38a Abs. 5 Raumplanungsgesetz. Das heisst, auch wenn die Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes hauptsächlich die Wohn- und Mischzone betrifft, dürfen im Falle, da die raumplanerischen und gesetzgeberischen Voraussetzungen nicht termingerecht geschaffen sind, auch keine neuen Gewerbebezonen ausgeschrieben werden. Für den Kanton Graubünden besteht in diesem Punkt somit ein offensichtlicher, gesetzgeberischer Handlungsbedarf, zumal die bisherige Bündner Regelung über den Mehrwertausgleich in Art. 19 Abs. 3 des KRG den neuen Bundesvorgaben nicht genügt.

Ein zweiter gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht aufgrund vom Raumplanungsgesetz, RPG 1, im Bereich der Baulandmobilisierung respektive gegen die Baulandhortung. Das ist in Art. 15 Abs. 4 lit. d und Art. 15a des Raumplanungsgesetzes festgehalten.

Weitere Schwerpunkte der KRG-Revision betreffen die Mitwirkungsmöglichkeit des Grossen Rates in der kantonalen Richtplanung, weitgehendere kantonale Vorgaben zugunsten des behindertengerechten Wohnungsbaus sowie Gesetzesanpassungen zur Beschleunigung der Verfahren. Daneben enthält die Vorlage diverse Anpassungen aufgrund von Erfahrungen der Praxis.

Ich werde nun in Kürze versuchen aufzuzeigen, wie der Kanton mit der Teilrevision versucht hat, diesen Vorgaben nachzukommen. Die KRG-Revision wurde einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren unterzogen, dieses dauerte vom 21. Dezember 2017 bis zum 21. März 2018. Insgesamt gingen 137 Vernehmlassungen ein. Davon 86 Gemeinden, 8 Regionen, 6 politische Parteien, 9 Verbände, 4 Umweltorganisationen, 2 Behindertenorganisationen, 1 Verband, 13 kantonale Departemente und Dienststellen sowie 8 Diverse. Ich glaube, dieser Rücklauf zeigt eindrücklich auf, wie wichtig diese Vorlage ist. Auf den Seiten 385, Kapitel 2.2.1, bis Seite 388, Kapitel 2.2 lit. e, dieser Botschaft, können Sie die Würdigung der verschiedenen Standpunkte dieser Vernehmlassung nachlesen. Auf den Seiten 398, Kapitel 3, bis 396, Kapitel 4, können Sie nachlesen, welche Anträge aus der Vernehmlassung berücksichtigt wurden und

welche nicht. Im Wesentlichen betreffen die Anträge die Mehrwertabgabe, deren Höhe, deren Verwendung, den kantonalen Fonds und ob und mit wie viel dieser gespeist werden soll. Die Regierung hat nach Eingang dieser Vernehmlassungen die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, die eigenen Anliegen, verschiedene Fremdanliegen und vor allem die Solidarität innerhalb des Kantons berücksichtigt und dies in der Botschaft einfließen lassen, sodass uns nun mehrheitlich ein gelungenes Werk vorliegt.

Für die bereits erwähnten, umstrittenen Punkte liegen uns folgende Vorschläge auf dem Tisch: Die Mehrwertabgabe sowohl bei Mehrwerten aufgrund von Einzonungen, als auch bei Mehrwerten aufgrund von Um- und Aufzonungen zu erheben. Sie beträgt 30 Prozent des Mehrwertes. Vom Bundesgesetz wird als Minimum 20 Prozent auf Einzonungen gefordert. Die Gemeinden können jedoch diesen Prozentsatz bis auf maximal 50 Prozent erhöhen. Die Abgabe wird von den Gemeinden im Zeitpunkt der Rechtskraft der wertvermehrenden Planung veranlagt, jedoch erst bei einer Veräusserung des Grundstückes oder bei der Erteilung einer Baubewilligung für eine Überbauung in Rechnung gestellt, also erst bei der Inwertsetzung. Zwischen wachstumsstärkeren und -schwächeren Gemeinden soll es einen Ausgleich geben, weil Abgabeerträge vor allem bei den wachstumsstärkeren Gemeinden anfallen, wogegen die wachstumsschwächeren Gemeinden gemäss Richtplan vom 20. März 2018 hauptsächlich Auszonungen tätigen müssen, die von diesen Gemeinden unter Umständen zu entschädigen sind. Zur Umsetzung des interkommunalen Ausgleichs schlägt die Regierung die Schaffung eines kantonalen Fonds vor, welcher auf der einen Seite mit 75 Prozent der Abgabeerträge der einzonenden Gemeinden gespeist wird und auf der anderen Seite 100 Prozent der Auszonungskosten der auszonenden Gemeinden finanzieren soll. Dieser Mechanismus entspricht dem Ausgleichsgedanken, der Art. 5 RPG zugrunde liegt. Danach sind Planungsnachteile grundsätzlich mit Planungsvorteilen auszugleichen und nicht durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren. Die gesetzlichen Grundlagen werden in den Art. 19i bis 19v geschaffen.

Zweitens, Baumassnahmen gegen die Baulandhortung. Nach RPG 1 sind die Bauzonen entsprechend dem Bedarf der nächsten 15 Jahren zu dimensionieren. Zu grosse Bauzonen sind zu verkleinern. Bei der Bemessung der zulässigen Bauzonengrösse haben sich die Gemeinden alle, ich betone, alle Nutzungsreserven anrechnen zu lassen. Also auch Flächen, die gehortet werden und daher nicht auf den Markt gelangen. Es besteht daher die Pflicht, die Verfügbarkeit unüberbauter Baugrundstücke mittels Anordnung von Überbauungsfristen und Ergreifung von Massnahmen für den Fall der Nichteinhaltung der Fristen notfalls zu erzwingen. In der vorliegenden KRG-Revision werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen in den Art. 19a bis und mit 19h geschaffen.

Im Weiteren liegen uns mit dieser Botschaft Vorschläge für die Mitwirkung des Grossen Rates in der kantonalen Richtplanung vor. Auf Basis des Kommissionsauftrags der KSS vom 6. Dezember 2016 hat die Regierung eine Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeit der Richtpläne in anderen Kantonen gemacht. Nach Abwägung

aller Vor- und Nachteile ist sie zum Schluss gekommen, dass dem Grossen Rat mehr Kompetenzen eingeräumt werden sollen. So wird mit Art. 14 geregelt, dass der Grosse Rat zukünftig über die Raumentwicklungsstrategie entscheiden soll, also mehr strategischen Einfluss auf die Richtplanung nehmen soll.

Neue Grenzen bei behindertengerechtem Wohnungsbau. Dies ist unter anderem aufgrund der Antwort der Regierung auf die Anfrage Lorez-Meuli vom 19. April 2017 zurückzuführen. Die gesetzlichen Anpassungen finden Sie in Art. 80 KRG.

Vereinfachung der Verfahren. Unter diesem Titel wird der Vorstoss Cramerer bezüglich Vereinfachung und Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren umgesetzt. Die Vorschläge der Regierung hierzu finden in den Art. 86 und 92 ihren Niederschlag. Die Erläuterungen dazu finden Sie unter IV. auf den Seiten 413 bis 417, Kapitel 2.2 a) bis 2.2 h).

Die weiteren Vorstösse, namentlich den Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungswerten, den Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte, den Auftrag Thurner-Steier betreffend Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone, diese Vorstösse konnten im Rahmen der bereits geschilderten Punkte bezüglich Umsetzung der Vorgaben des Bundesgesetzes erledigt werden. Erläuterungen unter IV. Kapitel 2.3, 2.4 und 2.5, Seiten 417 bis 418 dieser Botschaft. Die Forderung der Anfrage Horrer wurde geprüft und kein Handlungsbedarf erkannt. Ausführungen IV., Seiten 418, 2.7. Dem Auftrag Claus konnte in dieser Teilrevision nicht Rechnung getragen werden, da es gilt, zuerst die Ergebnisse der Revision, die auf Bundesebene läuft, abzuwarten. Diese Revision, genannt RPG 2, befasst sich vorwiegend mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone. Erläuterungen dazu finden Sie unter IV., Kapitel 2.8, Seite 418.

In Anbetracht der vielen Forderungen und der komplexen Sachlage meine ich abschliessend sagen zu können, dass uns ein gutes Gesetzeswerk vorliegt. Natürlich können Sie aus dem Sitzungsprotokoll der KUVe entnehmen, dass diese verschiedene Änderungsvorschläge gemacht hat, aber das liegt natürlich in der Natur der Sache. Unter VI. auf den Seiten 447 und 448 der Botschaft werden die personellen und finanziellen Auswirkungen dieser Revision dargelegt. Als Fazit aus diesem Kapitel ergibt sich, dass die Einführung des Instrumentes der Mehrwertabgabe sowie die Schaffung einer Spezialfinanzierung für den finanziellen Ausgleich zwischen wachstumsstärkeren und -schwächeren Gemeinden für den Kanton erhebliche personelle und finanzielle Risiken und Konsequenzen haben wird. Für die Gemeinden und Regionen kann man voraussichtlich festlegen, dass die Konsequenzen hauptsächlich im Bereich der Anpassung, der regionalen Richtplanung sowie der kommunalen Zonenplanung im Zusammenhang mit den Vorgaben des kantonalen Richtplans liegen. Zusätzlich werden Kosten entstehen mit der Bewertung von der Mehrwertabgabe. Unter VII. wird die gute Gesetzgebung geprüft. Gemäss Botschaft Seite 452 wird bestätigt, dass es sich bei der Revision um eine gute Gesetzgebung im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 16. November 2010 handelt. VIII. Inkrafttreten. In der Botschaft rechnet man damit,

dass es möglich sein sollte, wenn alles rund läuft, dieses Gesetz per 1.1.2019 inkraftzusetzen und es somit noch rechtzeitig, wie vom Bund verlangt, bis zum 1.5.2019 inkraft wäre.

Nun, wer te Kolleginnen und Kollegen, anhand aller Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie inständig darum, Eintreten zu beschliessen, damit wir das Gesetz beraten und eventuelle Verbesserungen anbringen können. Im schlimmsten Falle können Sie am Schluss der Beratungen immer noch beschliessen, das Gesetz nicht anzunehmen oder zurückzuweisen. Dann weiss das Departement wenigstens, wo der Schuh drückt. Eine Diskussionsverweigerung ist sicher nicht die Lösung. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass, wenn wir die gesetzlichen Voraussetzungen nicht bis zum 1.05.2019 schaffen, nicht einfach der Status quo herrscht, sondern dass dann ein absolutes Einzonungsverbot von Seiten des Bundes verhängt wird. Also nicht nur WMZ, sondern auch Gewerbezone. Und das kann wohl nicht das Ziel des bündnerischen Grossen Rates sein. Also nochmals, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie bittet Sie einstimmig darum, auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Der Auslöser dieser Teilrevision KRG ist die Referendumsabstimmung zur Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur». Das Ziel der Initiative war, die Zersiedlung des Landes zu stoppen und gleichzeitig die Landschaft besser zu schützen. Dies hätte aber zu einem Bauzonenmoratorium geführt. Die Bevölkerung des Kantons Graubünden hat dem Vorschlag des Bundesrates mit 61,5 Prozent deutlich zugestimmt. Die Landschaft ist bei der Schweizer Bevölkerung noch immer ein grosses Thema. Bereits nächstes Jahr dürfen wir über die Zersiedlungsinitiative abstimmen. In der Schweiz geht jede Sekunde fast ein Quadratmeter Landwirtschaftsfläche verloren. Wir haben in den letzten Jahren zu wenig Sorge zu unserem Grund und Boden gehabt. Innerhalb von 30 Jahren hat sich die Wohnfläche pro Person von 34 Quadratmeter auf 45 Quadratmeter erhöht, also um 32 Prozent. Und immer mehr Wohnungen wollen immer weniger Menschen. Wir müssen endlich die bereits überbauten Flächen besser ausnützen. Bauen in der Breite, das war einmal. In Zukunft müssen wir in die Höhe bauen, und zwar im ganzen Kanton.

Diese Teilrevision wird das Gesicht unser Dörfer längerfristig verändern. Ich persönlich bin überzeugt, dass z.B. auch bei Aufzonungen der Charakter der Dörfer, der Quartiere bei sorgfältiger Planung und mit Einbezug der Bevölkerung gewahrt werden kann. Die von der Regierung ausgearbeitete Botschaft ist eine gute Diskussionsgrundlage. Endlich wird in Graubünden eine Mehrwertabgabe eingeführt. Mit der vorliegenden Teilrevision erhalten die Gemeinden wirksame Instrumente gegen die Hortung von Bauland. Dass neu die Kosten der Auszonungen vollumfänglich entschädigt werden, wird diesem Projekt eine gewisse Vorwärtsdynamik geben.

Ich persönlich bin überzeugt, je schneller die finanziellen Mittel für die Auszonungen einbezahlt werden, desto schneller kann wieder normal eingezont werden. Aus diesem Grund sollte der Grosse Rat bei der Festlegung der verschiedenen Abgabensätze nicht knauserig sein, sondern vernünftige Ansätze festlegen. Die Einzonungsgemeinden sollen grosses Interesse an einer schnellen Auszonung haben. Mit dieser Teilrevision muss der Grosse Rat Bundesrecht umsetzen. Die Teilrevision muss bis Ende April 2019 umgesetzt sein, weil sonst keine WMZ eingezont werden kann. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Felix: Die Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes wurde, wie schon gehört, aufgrund des am 1. Mai 2014 neu inkraftgetretenen Bundesrechts überarbeitet. Und nun liegt uns hier mit dieser Botschaft eine Vorlage zu deren Umsetzung im Kanton Graubünden vor. Vorweg, seitens der freisinnig-liberalen Denkweise muss man hier einen riesigen Spagat machen bezüglich der Berücksichtigung von Schutz von Eigentum und der Bekundung von Solidarität zwischen den Bevorzugten und den Benachteiligten. Eines ist klar, werden wir heute nicht einig, wie nun das neue Gesetz aussehen muss und was es beinhalten wird, dann werden wir auch alle Folgen zu verantworten haben, welche durch höheres Recht auferlegt werden. Sprich, wir müssen ein Moratorium für Neueinzonungen in Kauf nehmen, bis die Bundesvorgaben, welche nach Art. 5 des Bundesgesetzes bezüglich dem Ausgleich von Planungsvor- und Planungsnachteilen statuiert sind, auch kantonal in einem Gesetz verankert sind.

Nun, auch vorweg, wie auch immer die Beratung des Gesetzes ausgeht, die Kommission hat stets versucht, in allen Punkten einen vertretbaren Kompromiss zu finden. Manchmal ist es besser, ein bisschen mehr zu geben und dann wieder ein bisschen mehr nehmen zu können. Mit diesem Grundsatzgedanken haben wir die Kommissionsarbeit geleistet und die Vorlage bis ins Detail durchbesprochen. Die Kommission hat auch konkrete Beispiele betrachtet und entsprechend, falls es nötig war, gegenüber der Botschaft einzelne Korrekturvorschläge erarbeitet. Wir haben hier einen grossen Graben zu überwinden zwischen den Verlierergemeinden und den Gewinnergemeinden. Und an dieser Stelle appelliere ich an alle Ratsteilnehmer: Bleiben Sie vernünftig und stieren Sie nicht alle Partikularinteressen durch, denn so können wir nicht Brücken bauen, welche diese Gräben überwinden würden. Falls jemand gewinnt, soll er sich vor Augen halten, dass es immer noch in derselben Sache einen Verlierer haben muss. Tatsache ist aber, dass in dieser Sache niemand als Gewinner aus dem Rennen geht. Die Vorgaben aus dem Bundesrecht stehen und diesen Vorgaben müssen wir Folge leisten. Ob wir wollen oder auch nicht.

Die Vorlage in der Botschaft ist meiner Meinung nach für die Umsetzung des RPG1 eine vertretbare Lösung. Klar, mit ein paar Anpassungsnotwendigkeiten, aber im Grossen und Ganzen für alle vertretbar. Sowohl für alle Gewinner, als auch für die Verlierer. Einerseits ist zu vermerken, dass mit der Einführung eines kantonalen

Fonds zur Schadloshaltung bezüglich den Planungskosten der Auszonungsgemeinden ein wirksames Instrument geschaffen wird, um diesen Vorgang zu beschleunigen oder es sogar zu ermöglichen. Ohne diesen Fonds fallen die Auszonungskosten gänzlich den Gemeinden an. Die Einführung des Instruments der Mehrwertabgabe wird vom Bundesrecht vorgeschrieben. Und auch, dass der Mindestabgabesatz mindestens 20 Prozent vom Mehrwert eines neu eingezonten Grundstückes betragen muss. Die Pflicht zur Einführung einer Mehrwertabgabe hat bereits heute bestanden, es haben aber bis heute nur wenige Gemeinden diese Abgabe auch eingeführt. Dass nun in der vorliegenden Botschaft nebst Einzonungen auch Umzonungen und Aufzonungen als Abgabetatbestände definiert wurden, beruht einzig und allein nur auf dem Prinzip der Gleichbehandlung von den jeweiligen Mehrwerten. Das vorliegende Gesetz rechnet jeweils die Gemeindeautonomie sehr hoch an. Die Gemeinden können durchwegs jeweils selber entscheiden, wann sie und in welchem Ausmass sie in dieser Sache aktiv werden. Sie können ebenfalls selber entscheiden, ob sie weitere Abgabetatbestände definieren wollen, als vom kantonalen Gesetz vorgeschrieben.

Als Gewinner kann man die Einzonungsgemeinden bezeichnen. Diese dürfen gemäss neuem Recht dann wieder Einzonungen tätigen, erhalten vom Mehrwert der Umzonungen einen beträchtlichen Anteil und können erfreut sein, dass sie wiederum wirtschaftlich sehr attraktiv werden können. Anders sieht es aus bei den Verlierern, den Auszonungsgemeinden. Diese Gemeinden haben zuerst einen beträchtlichen Aufwand zu leisten, um auf das gesetzliche Mass von Bauzonen gemäss Richtplan zu kommen, müssen unzählige, überhaupt nicht attraktive Entscheide treffen bezüglich Auszonungen von Parzellen und müssen sich in langwierige, juristische Geplänkel einlassen, bevor sie überhaupt einmal dazu kommen können, nur an Neueinzonungen zu denken. Dies ist vor allem in den peripheren Regionen ein grösseres Problem, figurieren diese Regionen für Neuzuzüger beziehungsweise um die Abwanderung zu bremsen als nicht attraktiv. Einmal mehr wird das wirtschaftliche Zentrum Churer Rheintal mit Vorzügen garniert, zu Lasten der Peripherie. Dies ist eine Feststellung, welche ich jetzt hier im Raum stehen lasse und komme auf die vernünftige Betrachtungsweise zurück.

Diese Betrachtungsweise, die technische Sicht der Umsetzung dieser Raumplanungsrevision, lässt wirklich mehr oder weniger nur eine Lösung zu, wie es nun in der Botschaft dargelegt ist. Und mit den Ergänzungen und Präzisierungen beziehungsweise Korrekturen durch die Kommission, denke ich, haben wir eine gute, vertretbare Lösung in der Hand, welche eigentlich von allen Seiten her akzeptiert werden könnte. Durch Art. 19, welcher die Umsetzung von RPG 1 abbildet, ist stets der Solidaritätsgedanke mit sich zu nehmen und stets an die anderen zu denken. Nochmals, ich appelliere auch an die Vernunft und lasst bitte Partikularinteressen auf die Seite. Dass in dieser Sache etwas gemacht werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit, und eine Selbstverständlichkeit ist es auch, dass das Geschäft nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. So und nun, um nicht noch mehr die Nerven des Kommissionpräsidenten zu strapazieren

zieren, welcher gebeten hat, sich kurz zu halten, halte ich mich kurz, bin für Eintreten und lasse nun die Anderen sprechen.

Berther: An dieser Session wollen wir das kantonale Raumplanungsgesetz revidieren, um allen Gemeinden im Kanton Graubünden eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir haben wenige Gemeinden, die einzonen können und eine Menge Gemeinden, die auszonen müssen. Es ist für alle beteiligten Gemeinden ein Kraftakt, um die Nachteile mit Vorteilen zu begleichen. Es gibt keine sinnvolle Alternative. Darum bitte ich Sie, einzutreten, um die Botschaft zu beraten. Die Kommission hat in drei intensiven Tagen eine Debatte geführt und gewisse Verbesserungen angestrebt. Wir dürfen nicht einzelne Gemeinden betrachten, sondern wir sind für den ganzen Kanton verantwortlich. Das Schweizer Stimmvolk hat die Leitplanken gesetzt, und wir müssen die Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes umsetzen.

Igl ei tut auter ch'emperneivel da prender e reveder ina lescha ch'ha influenzas negativas per las pli biaras vischnaucas, per part era vischnaucas romontschas. Ord quei motiv eisi naturalmein impurtont ch'ins miri dad ulivar ils avantatgs culs disavantatgs. Nus stuein exxonar egl entir Grischun 100 hectaras, e quei ei buc aschi sempel. Quei vegn a caschunar a nossas suprastonzas communalas beinenqual ga pauca sien. Ina segirtad da planisaziun vala 15 tochen 20 onns, e lu vegn ella revedida. Cheu vein nus puspei quella caussa: quels ch'han ils davos onns forsa buca saviu realisar ses baghetgs, vegnan el futur ad haver pli gronds fastedis. Igl ei buca pli aschia ch'igl ei garantiu ina segirtad per ina planisaziun. E sche nus partertgein vi dil pur suveran, sche stuein nus constatar: nus essan buca libers pli. Quei vul dir: nossas ordinaziuns surordinadas vegnan ad haver el futur per nus gronds effects. Aber cheu vein nus buca letgas. Aschia giavischel jeu che Vus entreies e tracteies la revisiun.

Sax: Die Regierung hat uns die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes unterbreitet. Wie unser Präsident beurteile auch ich diese Vorlage grundsätzlich als eine gute Vorlage, eine gute Botschaft, die uns die Regierung unterbreitet hat, dies für eine nicht ganz einfache Materie. Sie ist meines Erachtens eine wichtige, eine zentrale Grundlage für unsere Diskussion hier im Grossen Rat. Die Materie ist aus verschiedener Optik nicht einfach. Die Vorlage an und für sich ist schon nicht einfach, weil wir es mit Raumplanung zu tun haben, und weil die Teilrevision des KRG, wie wir sie vorgelegt bekommen haben, nicht freiwillig eigentlich von uns an die Hand genommen worden ist, wir müssen sie an die Hand nehmen. Wir müssen uns mit der Thematik auseinandersetzen, weil das Bundesrecht dies fordert. Und es ist letztlich also nicht eine Frage, ob wir neue Regelungen erlassen wollen oder nicht. Man könnte schlichtweg sagen: Nein, wir müssen. Dies macht die Ausgangslage sicher nicht ganz einfach. Ebenfalls ist die Thematik nicht einfach, weil wir uns im Bereich der Raumplanung mit sehr verschiedenen gesetzgeberischen Grundlagen zu befassen haben, welche naturgemäss viele unterschiedliche Parteien haben, die involviert sind.

Der Kanton hier, wir, als gesetzgebende Behörde sind involviert, die Gemeinden anschliessend als ebenfalls gesetzgebende Behörden auf Ebene der Ortsplanungen. Dort die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die wir uns vorstellen können in den Gemeindeversammlungen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche ihre Interessen haben, Verbände und auch Organisationen, welche sich mit Raumplanung befassen, um nur einige wichtige Player zu nennen im Bereich der Raumplanung. Und da ist es natürlich naturgemäss so, je nach Optik, welche Rolle man sich gerade vorstellt, haben die unterschiedlichen Parteien natürlich auch unterschiedliche Interessen. Und das macht ebenfalls die Ausgangslage noch einmal nicht einfacher. Wir hier im Grossen Rat, wir müssen uns klar dessen bewusst sein, welche Rolle wir innehaben, welche Rolle wir innehaben sollten. Ich denke, es ist klar, diejenige Rolle des kantonalen Gesetzgebers, welcher den Auftrag hat, Bundesrecht umzusetzen, um den Gemeinden, dies, denke ich, ist eine wichtige Funktion, die wir hier wahrnehmen müssen im Bereich der Raumplanung in unserem Kanton, mit dem kantonalen Raumplanungsgesetz eine Grundlage zur Verfügung zu stellen, damit sie den Freiraum, der ihnen noch übrigbleibt, gestützt auf die Gemeindeautonomie, die wir gewähren wollen, auch umsetzen können.

Im Vergleich zu anderen Bereichen ist die gesetzgeberische Tätigkeit im Bereich der Raumplanung dabei naturgemäss inhaltlich alles andere als einfach. Sie ist per se sehr technisch, sehr detailliert, was dazu führt, dass für ein Thema sehr detaillierte Regelungen getroffen werden müssen. Sie sehen das ja auch in der Gesetzesvorlage, mit Gesetzesartikeln, die ein Thema über mehrere Artikel behandeln, mit mehreren Absätzen jeweils, und so sehr detailliert daherkommen. Und hier gilt es, denke ich, den Fokus stets auf das Ganze zu halten, und dass wir erst von einer positiven Grundhaltung aus, mit dem Blick auf das Ganze, versuchen, einen einfachen Blickwinkel einzunehmen und uns so an die Details heranzumachen. Wir wählen, denke ich, eine einfache Betrachtungsweise, um dann an das Komplexe heranzugehen. Das sollte das Ziel sein. In der Kommission sind wir nämlich so vorgegangen, das wurde von meinen Vorrednern auch teilweise schon angetönt. Wir haben uns schrittweise auf die Thematik eingelassen und uns mit den einzelnen Bestimmungen auseinandergesetzt. Und dabei war ein stets übergeordnetes Ziel der Kommission sicher, dass wir in der Kommission letztendlich uns durchgerungen haben, möglichst einheitlich, möglichst geschlossen daherzukommen, wie dies auch schon Kollege Felix vorher erwähnt hat. Ich glaube, das ist der Kommission gelungen. Die gute Vorlage der Regierung wurde mit dem Gesamtregelwerk, welches vorgeschlagen wird hier, von uns so also in den Grossen Rat getragen.

Nun sind wir an der Reihe hier, die Debatte weiterzuführen. Ich hoffe, dass wir es hier schaffen, wie in der Kommission, die Vorlage als Ganzes, ich betone, als Gesamtkonzept, zu genehmigen und damit die Grundlage zu schaffen, dass wir anschliessend eine bundesrechtskonforme, kantonale Raumplanungsgesetzgebung haben. Damit nämlich bleibt unser Kanton handlungsfähig, auch die Gemeinden bleiben handlungsfähig, und

die räumliche Entwicklung in unserem Kanton bleibt gewährleistet. Wir wissen nämlich, dass die räumliche Entwicklung die Grundlage für unsere Zukunft in jeglicher Hinsicht bildet, sei dies für unsere dezentrale Besiedlung, sei dies gesellschaftlich oder wirtschaftlich, ist dies sicher von grösster Wichtigkeit. Wichtig ist dabei auch, dass wir mit der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes eine kantonalgesetzliche Grundlage schaffen, die dafür sorgt, dass die Rechtsgleichheit in unserem Kanton, insbesondere zwischen oder unter den Gemeinden, bestmöglich gewährleistet bleibt. Diese ist dann gewährleistet, wenn wir der vorgeschlagenen Linie treu bleiben und den Gemeinden eine minimale, rechtsgleiche Vorgabe geben, die sie je nach ihren Bedürfnissen eins zu eins umsetzen können und in ihren Ortsplanungen aufnehmen können oder sie auch erweitern können. Mit minimalen gesetzlichen Vorgaben schaffen wir nicht nur Rechtsgleichheit, sondern wir erleichtern auch die Aufgabe der Gemeinden. Die Aufgabe der Gemeinden, welche im Bereich der Raumplanung sehr gross ist, sehr herausfordernd ist, im Wissen um die Themen, die umzusetzen sind. Und wenn wir hier die gesetzlichen Grundlagen als Rahmen schaffen, dann ist diese Aufgabe für die Gemeinden mindestens erleichtert, und die Gemeinden können sich auf die raumplanerischen, die planerischen Arbeiten konzentrieren, welche genauso herausfordernd sind, auch mit den klaren gesetzlichen Grundlagen. Im Wissen, dass wir uns, wie einleitend erwähnt, mit der Teilrevision des KRG befassen müssen, bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend in der Detailberatung das vorgeschlagene Regelwerk der Teilrevision als Ganzes zu beraten und zu verabschieden. Ich bin für Eintreten, nicht nur, weil wir müssen.

Jochum: La revisione parziale della legge sulla pianificazione contiene diversi punti importanti di cui abbiamo discusso in modo controverso, in parte anche molto controverso, in seno alla Commissione.

Ich nenne einige dieser wichtigen Punkte. Erstens: Das kantonale Gesetz muss dem Bundesrecht angepasst werden. Das ist soweit unbestritten. Zweitens: Art. 26 Abs. 1 der Bundesverfassung, Eigentum ist gewährleistet und wird ziemlich stark strapaziert. Dies wird mit Sicherheit auch in diesem Saal zu Diskussionen führen. Drittens: Auszonungen, die die Kriterien der materiellen Enteignung erfüllen, werden entschädigt, alle anderen nicht. Anhang 5, Seite 462 ff. der Botschaft, gibt konkrete Hinweise, wie die materielle Enteignung zu verstehen ist. Es entsteht eine duale Betrachtung. Einzonungsgemeinden versus Auszonungsgemeinden. Fünftens: Abgabestände. Soll die Mehrwertabgabe auch auf Um- und Aufzonungen bezahlt werden? Sechstens: Die Mehrwertabgabe soll sowohl zu Gunsten der Gemeindefonds als auch zu Gunsten des kantonalen Fonds fliessen. Der Grosse Rat wird in der Detailberatung von Art. 191 über die Höhe der Mehrwertabgabe beschliessen und in der Beratung von Art. 19b über dessen Verteilung entscheiden müssen. Siebtens: Die in der Botschaft aufgeführten Zahlen und die Tilgungsperiode des kantonalen Fonds basieren auf Annahmen. Sobald diese Annahmen verändert werden, z.B. bei einer anderen Mehrwertabga-

benhöhe oder einer anderen Verteilung auf die Fonds, aber auch bezüglich Anzahl der einzuzonenden Quadratmeter, wird sich die Tilgungsperiode des Fonds verkürzen oder verlängern.

Ich möchte einige Ausführungen zu Punkt vier machen, Einzonungs- versus Auszonungsgemeinden: Es gibt gewisse Parallelen zur Zentralisierung versus Dezentralisierung. Aufstrebende, sich stark entwickelnde Gemeinden in den Zentren versus schwächer werdende Gemeinden in den peripheren Gebieten. Die Peripherie ist von der Abwanderung betroffen. Sie verliert wertvolle junge Arbeitskräfte, welche in die Zentren ziehen. Deshalb haben einige dieser Gemeinden auch noch Baulandreserven, die nun zu Gunsten von den aufstrebenden Gemeinden ausgezont werden sollen. Parzellen mit einem Wert von beispielsweise 200 Franken pro Quadratmeter werden ausgezont zu Gunsten von Parzellen, die in einem Wert weit höher liegen und eingezont werden. Nun muss ein Teil des Mehrwertes in den kantonalen Fonds eingespiessen werden. Aus diesem Fonds werden dann die Entschädigungen für die materiell enteigneten Parzellen bezahlt werden und Erschliessungsaufwendungen rückvergütet werden. Ein beträchtlicher Teil des Mehrwertes bleibt beim Parzelleneigentümer, dessen Parzelle neu eingezont wird. Die Einzonungsgemeinden erleben zusätzlich einen weiteren Aufschwung, indem sie neue steuerzahlende Zuzüger und deren Familien aufnehmen können. Die Zentren können sich weiterhin fortschrittlich entwickeln und neue Arbeitsplätze generieren. Die Gemeinden, die Bauland auszonen müssen, gehen leer aus. Falls der Grosse Rat Eintreten beschliesst, und ich bin für Eintreten, bitte ich Sie, diese Ausführungen in der Beratung der verschiedenen Literas unter Art. 19 zu berücksichtigen.

Danuser: Hier haben Sie eine Botschaft vor sich, welche nach einer umfassenden Vorbereitung und Vernehmlassung mit einem grossen Rücklauf von wertvollen Ideen nun vorliegt. Viele von Ihnen haben dabei mitgewirkt und sich somit viel Wissen in Bezug auf Raumplanung angeeignet. Somit wissen Sie alle auch, dass wir hier eine Arbeit zu leisten haben, welche den Volkswillen der schweizerischen Stimmberechtigten umsetzen soll. Ja, hier setzen wir RPG 1 um, welches vom Schweizer Volk so entschieden worden ist. Somit haben wir die Aufgabe übertragen erhalten, dies mit der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes umzusetzen. Ich denke aber auch an die Gemeinden, welche mit diesem Gesetz einen benötigten Werkzeugkasten für die Umsetzung auf kommunaler Ebene erhalten, denn sie erhalten durch dieses Gesetz Handlungsmöglichkeiten, die sie in ihrem Sinne umsetzen können. Nehmen Sie nun diese Aufgabe wahr, treten Sie auf das Geschäft ein und behandeln wir die einzelnen Artikel, bis wir zum Schluss eine faire Gesetzgebung über alle Kantonsteile erhalten. Ich bin für Eintreten und wünsche eine faire Verhandlung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist nun offen für alle. Grossrat Cramerer?

Cramerer: Ich lege meine Interessensbindung offen: Ich bin im Gemeindevorstand einer Auszonungsgemeinde,

der Gemeinde Albula/Alvra, und dort verantwortlich für die Raumplanung. Wir haben viel gehört im Eintreten, und ich möchte vor allem dem Kommissionspräsidenten für die umfassende Darlegung der Botschaft danken. Es war wirklich sehr eindrücklich.

Einleitend möchte ich Ihnen eine Karte zeigen. Einige von Ihnen haben diese Karte schon gesehen. Unser Kanton ist rot, stark rot. Alle roten Gemeinden müssen ihr Bauland reduzieren. Das wird eine Herkulesaufgabe in den nächsten Jahren. Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes ist deshalb eines der wichtigsten Geschäfte in dieser Legislatur. Es wird unseren Kanton und insbesondere die Gemeinden, die Grundeigentümer, langfristig und nachhaltig prägen. Man kann sich fragen, ob das positiv geprägt sein wird oder eher negativ. Die eigentliche Knochenarbeit erfolgt dann auf Gemeindeebene. Wir müssen dann an den Gemeindeversammlungen unseren Leuten erklären, wieso wir ihre Grundstücke auszonen. Wir werden dann auch hören, wir nehmen ja die Grundstücke nicht weg. Ja, das stimmt. Aber wir nehmen die Nutzung von den Grundstücken weg. In den Zentrumsgemeinden wird es darum gehen, die Nutzungen zu konzentrieren, auch das wird keine einfache Aufgabe sein und birgt Konfliktpotenzial. Und die ganze Übung mit einem geringen praktischen Nutzen haben wir dem Bundesrecht zu verdanken. Denken Sie beispielsweise an eine periphere Gemeinde, Sie können die Fraktion Surava nehmen. Es spielt keine Rolle, ob Bauland eingezont ist oder nicht. Faktisch wird sowieso nichts gebaut. In der neuen Gemeinde Albula haben wir in dreieinhalb Jahren eine Neubaute von einem Wohnhaus bewilligt, in den letzten dreieinhalb Jahren. So sieht die Realität aus. Es ist kaum nachvollziehbar deshalb, wie etatistisch und zentralistisch der Bundesgesetzgeber im Moment legiferiert. Die Konsequenzen haben wir dann in den Kantonen und vor allem in den Gemeinden zu tragen.

Also, es geht beim vorliegenden Geschäft, wir haben es gehört, vor allem darum, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren, Nutzungen zu konzentrieren und den Mehrwert bei Einzonungen mit mindestens 20 Prozent abzuschöpfen. Die Gemeinden sollen mit dieser Vorlage einen Werkzeugkasten erhalten, das hat Grossrat Danuser dargelegt, einen Werkzeugkasten, bei dem sie dann herausnehmen können, das Werkzeug, das für sie passt. Ich hoffe, es wird nicht der Vorschlaghammer sein. Wir dürfen aber heute nicht den Fehler machen und morgen Zentrums-, das heisst Einzonungsgemeinden, gegen Auszonungsgemeinden auszuspielen. Unser Kanton ist nur gemeinsam stark. Als Vertreter einer Auszonungsgemeinde ist es mir wichtig, dass es auch den Einzonungsgemeinden gut geht. Nur so können wir voneinander profitieren. Das zentrale Stichwort heisst Solidarität. Solidarität zwischen Einzonungs- und Auszonungsgemeinden, Solidarität zwischen Zentren und Peripherie, Solidarität zwischen Stadt und Land. Die aktuelle Vorlage verdient im Grundsatz Unterstützung, denn sie schafft einen Mechanismus des Ausgleichs. Zentrumsgemeinden können weiterhin einzonen und die auszonungspflichtigen Gemeinden werden zu 100 Prozent aus dem kantonalen Fonds schadlos gehalten. Das ist absolut zentral, wichtig und richtig. Wir können in der Peripherie nicht

auszonen und auch noch zahlen. Wir wären gleich doppelt bestraft. Und das geht nicht. Deshalb ist das Konzept der Regierung im Grundsatz zu begrüßen und der grösste Fehler, den wir heute machen können, wäre, auf die Vorlage nicht einzutreten oder diese an die Regierung zurückzuweisen. Wenn wir bis am 1. Mai 2019 nicht ein bundesrechtskonformes Gesetz haben, dann droht dem Kanton Graubünden für die nächsten Jahre ein Einzonungsmoratorium. Stellen Sie sich vor, wir könnten im Kanton Graubünden keinen einzigen, keinen einzigen Quadratmeter Bauland mehr einzonen. Diesen Fehler dürfen wir heute nicht machen. Das können wir nicht verantworten. Es würde vor allem eine Wirtschaftsbremse für den Kanton Graubünden bedeuten und es wäre der grösstmögliche Schaden, den wir anrichten könnten, dem Kanton und der Wirtschaft. Das können wir nicht verantworten. Also übernehmen wir die Verantwortung, treten wir auf die Vorlage ein und verbessern sie da und dort, wo es nötig ist. Es gibt das eine oder das andere, das man noch verbessern kann, da gebe ich Ihnen sicher recht.

Noch einige Punkte zu meinem Auftrag betreffend Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung im Baubewilligungswesen, welcher auf Seite 413 der Botschaft thematisiert wird und in diesem Rat im April 2016 mit 91 zu 15 Stimmen überwiesen wurde. Mit den Ausführungen zu den Auflagefristen kann ich mich grundsätzlich einverstanden erklären. Zu begrüßen ist, dass die Erledigungsfristen im Baubewilligungsverfahren angepasst und verkürzt werden sollen. Es ist an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass diese zwingend einzuhalten sind und womöglich nicht ausgereizt werden, sondern deutlich unterschritten werden. Es geht hier um Servicequalität. Womit ich allerdings nicht einverstanden bin, ist mit den Ausführungen zu den nichtbaubewilligungspflichtigen Bauten. Hier besteht nach wie vor Spielraum. Ich möchte aber an dieser Stelle der Regierung ein Kompliment machen, dass sie bereits den Entwurf der Verordnung in der Botschaft abgedruckt hat. Das ist vorbildlich und andere Departemente könnten sich da vielleicht etwas anschauen beim DVS. So weiss man auch, wie sie umzusetzen gedenken, was wir heute beschliessen. Ich erwarte deshalb von der Regierung, dass sie hier bei der Teilrevision der Verordnung nochmals über die Bücher geht. Nur ein Beispiel: Fundamentfreie Unterstände sind nach Art. 40 Abs. 2 Ziffer 20 der KRVO nur von der Baubewilligungspflicht ausgenommen, wenn sie der Landwirtschaft oder dem Gartenbau dienen. Das ist gut so, aber denken Sie auch beispielsweise an einen Velounterstand oder dergleichen, die sind baubewilligungspflichtig. Und diese Differenz verträgt sich nicht. Da könnten Sie wirklich nochmals über die Bücher. Auch sollten eben solche Gegenstände von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden. Schliesslich ist es richtig und wichtig, wenn die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens geschaffen wird. Es handelt sich hier um ein Gebot der Stunde.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, treten Sie auf die Vorlage ein und nehmen wir unsere Aufgabe und unsere Verantwortung als Grossrätinnen und Grossräte für den Kanton Graubünden wahr. Korrigieren wir die Vorlage,

wo es nötig ist, aber betreiben Sie in diesem Rat nicht Arbeitsverweigerung.

Alig: Fürst Otto von Bismarck soll einmal gesagt haben: «Wer weiss, wie die Bratwurst und die Gesetze gemacht werden, kann des nachts nicht mehr schlafen.» Offenbar hatte Fürst Otto von Bismarck mit seinen hellseherischen Fähigkeiten das uns vorliegende Raumplanungsgesetz bereits im Unterbewusstsein vor Augen oder mindestens hatte er im Unterbewusstsein Kenntnis davon. Nun, dieses in Bundesbüchern zusammengezeichnete und zusammengehämmerte Gesetz über die Raumplanung ist, in meiner bekanntlich üblichen Manier, milde ausgedrückt, unverschämte und ein Frontalangriff auf das Privateigentum. Dass unsere Regierung dieses Gesetz gegenüber Bundesbüchern noch verschärfen will, ist für mich unfassbar. Ja, es überschreitet sogar meine persönliche rote Linie, um diesen Ausdruck auch einmal in Graubünden zu gebrauchen. Sollte dieses Gesetz wirklich in Kraft treten, empfehle ich allen Jurastudenten, als Hauptstossrichtung Raumplanung zu studieren, dann werden sie mit Garantie bis zu ihrer Pensionierung Beschäftigung finden.

In meiner nun über 25-jährigen politischen Arbeit ist mir so ein diskriminierendes, eigentumsfeindliches Gesetz noch nicht unter die Finger geraten. Dieses Werk erinnert mich an lang vergangene DDR-Zeiten. Beim Durchlesen des Art. 19 traten bei mir das erste Mal Grippe-symptome auf. *Heiterkeit*. Ich musste mich bereits das erste Mal übergeben. Denn das Wort «Enteignung», meine Damen und Herren, kommt allein in diesem Artikel in irgendwelcher Form auch immer, viermal vor. Eine derartige staatliche Einmischung in das Privateigentum ist gleichzusetzen an eine staatlich verordnete Diktatur. Da hat nun das Bundesparlament wirklich begonnen, die Praktiken der Brüsseler Technokraten eins zu eins zu übernehmen. Als Grundeigentümer frage ich mich schon, ob ich nun für mein Privateigentum mich auch noch schämen muss oder soll. Dieses Gesetz erlaubt nicht nur, Privateigentum willkürlich zu enteignen, nein, es fördert und zementiert noch dazu eine krasse Diskriminierung der peripheren Räume gegenüber den Zentren. Den peripheren Räumen wird so, wie hier in dieser Teilrevision vorgesehen, auch noch jegliche zukünftige Entwicklung abgewürgt. Dies hat das Volk bei der Volksabstimmung am 3. März 2013 so ganz sicher nicht gemeint und gewollt. Die Zersiedelung, die damals mit dem Gesetz eingedämmt werden sollte, soll gefälligst dort gestoppt und eingedämmt werden, wo sie stattfindet, nämlich in den Grossstädten und in den Agglomerationsen, und sicher nicht in den entlegenen Berggemeinden, wo gar keine Zersiedelung stattgefunden hat. Und genau das, meine Damen und Herren, passiert jetzt. Eines der Hauptprobleme, warum solche Massnahmen überhaupt zur Diskussion stehen, ist die seit Jahren unglückliche Einwanderungspolitik. Sollte eben diese Kuschelpolitik weiter bestehen bleiben, ja dann, meine Damen und Herren, geht die Verfügbarkeit von unserem Boden langsam aber sicher zur Neige, und dies mit oder ohne dieses Gesetz, diesem eigentumsfeindlichen Gesetz. Die nun vorgeschlagene Lösung erinnert mich stark an die damalige Milchkontingentierung. Die Bauern, die da-

mals für die Milchschwemme verantwortlich waren, erhielten die grössten Milchkontingente. Und die Bauern, die massvoll mit der Milchproduktion umgingen, erhielten die kleinsten Milchkontingente. Es wurden damals, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Falschen belohnt respektive bestraft, und es sollen auch heute die Falschen bestraft und benachteiligt werden. Wenn man mir nun weismachen will, dass wir dieses Bundesgesetz gefälligst umzusetzen haben, ja, dann stelle ich mir ganz einfach die Frage: Warum überhaupt debattieren wir darüber, wenn wir sowieso müssen? Und, ob allenfalls im Falle eines Referendums dem Souverän vorgeschrieben werden soll, dass eine Ablehnung dieses Gesetzes gar nicht erlaubt ist? Ich hätte im Falle des Falles respektive bei einer eventuellen Volksabstimmung bereits einen Lösungsvorschlag respektive eine Lösung, wie so ein Abstimmungszettel aussehen könnte. Dafür gibt es bereits Beispiele in der Geschichte des letzten Jahrhunderts.

Nun, dieses Gesetz ist so diskriminierend und eigentumsfeindlich, dass wir gar nicht drauf eintreten sollten. Schicken wir dieses Gesetz dorthin, wo es hingehört, nämlich weit in die Wüste. Darum stelle ich hier den Antrag auf Nichteintreten. So bitte ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, mich dabei zu unterstützen.

Antrag Alig
Nichteintreten

Michael (Castasegna): Con la revisione della legge sulla pianificazione territoriale e l'adeguamento alle disposizioni superiori entriamo nel vivo della nostra attività parlamentare e di rappresentanza. Da membri del Parlamento del Cantone dei Grigioni ci troviamo a discutere di un tema che tocca interessi particolari di vario genere. Pur essendo un rappresentante di una regione periferica condannata per così dire a cedere spazio a chi si ritiene abbia maggiori prospettive, cercherò di seguire la discussione e di esprimermi tenendo conto soprattutto dell'impatto complessivo della legge per il nostro Cantone. Sarebbe bene se anche voi colleghe e colleghi, anche coloro che siedono nelle fila della mia frazione, sarebbe bene se tutti noi facessimo lo stesso.

Grundsätzlich stellen sich zwei übergeordnete Fragen, wofür ich gerne einige weitergehende und klärende Ausführungen vom zuständigen Regierungsrat Parolini haben möchte. Es geht zum einen um die Sicherung der Finanzierung und zum zweiten um die Perspektiven und Chancen der heutigen Auszonungsgemeinden. Zur Finanzierung: Das Finanzierungsmodell der vorgesehenen Baulandverschiebungen sieht langfristig einen Ausgleich zwischen Vorteil und Nachteil vor. Ganz kurz gesagt, die Kosten, die in den Auszonungsgemeinden entstehen werden mit mehr oder weniger Einnahmen, die in den Einzonungsgemeinden generiert werden, werden über einen kantonale eingerichteten Fonds entschädigt. Da zwischen Ausgaben und Einnahmen eine ungewisse Zeitverzögerung zu sehen ist, kann oder wird der Kanton aus allgemeinen kantonalen Steuermitteln einen Vorschuss bis zu einer Limite von 80 Millionen Franken leisten. Der Kanton wird sozusagen die Bank spielen. Gemäss Finanzierungsmodell auf Seite 460 der Bot-

schaft geht man davon aus, es ist eine Annahme, dass es 35 bis 40 Jahre braucht, bis die getätigten Ausgaben wieder durch die Einnahmen gedeckt werden. Je nach dem, was dieser Rat heute oder vielleicht auch noch morgen beschliesst, könnte diese Zeit 70 oder 100 Jahre dauern. Oder gar ins Unendliche führen. Als Mitglieder des Grossen Rates beschliessen wir heute also eine Vorlage ohne Sicherstellung einer verbindlichen, langfristigen und ehrlichen Finanzierung. Dies kann nur zu dem Resultat führen, dass unser Kanton zuletzt einen Teil des eingesetzten Geldes, des Vorschusses, verlieren wird. Ein Geschäft, in dem zu den vorliegenden Bedingungen keine einzige Bank einsteigen würde.

Zur Perspektive der Auszonungsgemeinden: Mit dieser Vorlage wird der Kanton Graubünden in wachstumsstarken, in Einzonungsgemeinden, und wachstumsschwache, in Auszonungsgemeinden, unterteilt. Im Sport würde man ganz einfach von Gewinnern und Verlierern sprechen. Damit die Verlierergemeinden nicht für immer Verlierer bleiben, müssen Massnahmen und Instrumente geschaffen werden, die diese Gemeinde beim Eintreten neuer Situationen schnell, unkompliziert und flexibel unterstützen und wenn nötig auch wieder neue Einzonungen zulassen. Die Möglichkeit also, eine erhöhte Flexibilität bei der Beurteilung jeder einzelnen Situation, zu Gunsten auch der wachstumsschwachen Gemeinden, ist für mich in diesem System von zentraler Bedeutung. Nur wenn dies gegeben ist, nur wenn unser Kanton auch in Zukunft aktiv zugunsten der Entwicklung dieser meistens peripheren Gemeinden einsteht, haben die Auszonungsgemeinden heute auf der Verliererbank noch eine Perspektive.

Egregio Consigliere di Stato Parolini, oltre a un chiarimento relativo al finanziamento a mio avviso traballante e non regolato fino in fondo, mi permetto di chiederle, anche ai fini del protocollo, delle garanzie affinché sia chiaro che i comuni deboli a basso potenziale di crescita, pur dovendo procedere oggi con un più o meno sostanzioso dezonamento, mantengano intatte le loro prospettive e possibilità di sviluppo per il prossimo futuro. Qualsiasi altra risposta significherebbe, da parte del Cantone, un primo passo verso l'abbandono e il ritiro delle aree periferiche, un disimpegno nei confronti di una parte degli insediamenti e della popolazione che li abita, ma anche un venir meno di un concetto finora indiscusso che giustifica e valorizza l'occupazione decentrata del territorio cantonale. Senza una tale chiara dichiarazione da parte sua e una presa di coscienza forte da parte del nostro organo legislativo, immagino già ora che il Cantone e in particolare i suoi vari uffici cantonali di fronte a delle richieste concrete provenienti dai comuni definiti oggi "a basso potenziale di crescita" rispondano che lo sviluppo in quelle aree non sia previsto e che progetti concreti con prospettive di successo vadano realizzati soltanto nelle aree che oggi sono ritenute "ad alto potenziale di crescita". Se fosse così saremmo sulla strada sbagliata. In attesa della Sua risposta, La ringrazio per l'attenzione.

Wilhelm: Mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes können wir in der Raumplanung einen Schritt vorwärts machen. Und wir von der

SP-Fraktion werden uns auch für Fortschritt in der Raumplanung einsetzen.

Ich glaube aber, für den Einstieg in die Debatte lohnt es sich, gerade auch vor dem Hintergrund des unglaublichen Votums von Grossrat Alig, der von einem Angriff auf das Privateigentum spricht, uns zu vergegenwärtigen, wo wir eigentlich in der Raumplanung stehen und wofür es heute eigentlich geht. Seit bald 40 Jahren wartet ein zentrales Grundprinzip in der Raumplanung auf seine Umsetzung. Es geht dabei um den Ausgleich wesentlicher Planungsvor- und Planungsnachteile. Was vielleicht ein bisschen kompliziert tönt, ist in seinem Grundprinzip völlig simpel: Die Raumplanung nämlich unterteilt den Boden in verschiedene Bauzonen und in Nichtbauzonen. Das wiederum hat Folgen für den Wert des Landes. Wenn der Staat also einzont, aufzont oder umzont, dann greift er direkt in die Eigentumsverhältnisse ein, bereits bei der Raumplanung, weil dann steigt der Wert des Eigentums und der Staat beschert damit einem zufälligen Bodenbesitzer einen grossen Mehrwert, ohne dass dieser dazu etwas geleistet hat. Bei einer Auszonung, auf der anderen Seite, entsteht ein Verlust ohne eigenes Verschulden der Bodenbesitzerin. Und das, Grossrat Alig, das stellt die rechtliche Gleichbehandlung Betroffener in Frage. Das stellt die Gerechtigkeit in Frage. Es sind Gewinne, die leistungsfrei sind, es ist ein Eingriff in das Eigentum. Und diese Problematik, die war schon den Vätern und Müttern der Raumplanung bekannt. Sie hielten nämlich im ersten Raumplanungsgesetz von 1980 zuvorderst, nämlich schon in Art. 5, fest, dass es für diesen Eingriff in das Eigentum einen angemessenen Ausgleich für Vor- und Nachteile geben muss. Leider hielten sich nur wenige Kantone bisher wirklich an diese Vorgabe und auch darum hat die Bevölkerung in der Schweiz und auch in Graubünden mit einem sehr deutlichen Volksentscheid, es waren fast zwei Drittel, zum RPG 1 am 3. März 2013 beschlossen, endlich eine Mehrwertabgabe einzuführen. Die Stimmberechtigten im Kreis Ilanz übrigens haben in sämtlichen Gemeinden Ja gesagt zu diesem RPG 1. Und es war klar in diesem Gesetz, dass eine Mehrwertabgabe eingeführt werden muss und es war auch klar, dass Bauzonenreduktionen erfolgen sollen. Also ich glaube, es gibt im Kreis Ilanz ganz sicher mündige Stimmbürgerinnen und sie wussten, über was sie abstimmten.

Für die SP auf der anderen Seite war ein griffiger Mehrwertausgleich seit je her zentral. Weil es geht einfach grundsätzlich nicht an, und ich meine eben auch aus einer liberalen Optik nicht an, wenn Gewinne, die durch einen reinen staatlichen Akt ohne Leistung des Grundeigentümers, des Eigentümers, entstehen, dass sie nicht zu einem guten Teil auch der Allgemeinheit zurückkommen sollen. Und darum wird sich die SP-Fraktion, hat sich in der Kommission, wird sich auch heute für eine Erhöhung der Mehrwertabgabe von 30 auf 40 Prozent einsetzen. Ich glaube, das ist umso mehr angezeigt, zumal ja auch unbestritten ist, dass im umgekehrten Fall, nämlich dann, wenn bei einer Auszonung eine materielle Enteignung vorliegt, die Eigentümer für den Minderwert nur schon aufgrund der Verfassung vollumfänglich entschädigt werden sollen. Und ich glaube, jetzt kommen wir auch zum konkreten Fall von Graubünden und zum Kern

dieses Gesetzes. Weil genau dieser Fall der Auszonungsentschädigungen wird auf zahlreiche Bündner Gemeinden zukommen. Wir haben es bereits mehrfach gehört, rund 70 Gemeinden werden voraussichtlich ihre Bauzonen reduzieren müssen. Auch das ist Folge, ist Ergebnis des deutlichen Volksentscheids zum RPG 1. Und diese Auszonungen, die werden die Gemeinden etwas kosten. Und es geht heute, und darum beraten wir über das Gesetz, es geht doch heute um die zentrale Frage, ob und wie wir die Finanzierung unter den Gemeinden mit dem Kanton als Drehscheibe regeln wollen. Wir, die SP, waren in der Vernehmlassung noch der Meinung, dass der Kanton auch einen Teil der Einnahmen der Mehrwertabgabe erhalten soll, weil es ist auch im Interesse der Gemeinden und auch im Interesse von Privaten, wenn die kantonale Raumplanung über genügend Ressourcen verfügt. Und wir finden das grundsätzlich auch heute noch richtig. Aber trotzdem werden wir und möchten wir heute Hand bieten, dass wir die Auszonungsgemeinden für ihre Auslagen aus dem geplanten kantonalen Fonds der Mehrwertabgabe vollumfänglich entschädigen. Wir sehen das, wie es auch schon gesagt wurde, als einerseits Grundidee des Mehrwertausgleichs. Wir sehen das aber auch vor allem als Gebot der kantonalen Solidarität und der Solidarität unter den Gemeinden. Und letztlich ist es auch im Interesse des Kantons und im Interesse der Einzonungsgemeinden, wenn die raumplanerischen Aufgaben, die uns die Bevölkerung erteilt, rasch umgesetzt werden können. Und genau dafür sollten wir heute alle gemeinsam Verantwortung übernehmen. Und die Zahlen in der Botschaft zeigen es: Der kantonale Ausgleichsfonds für die Entschädigung der Auszonungsgemeinden braucht genügend finanzielle Mittel, wenn wir das schaffen wollen. Und auch darum, aus finanzpolitischer Verantwortung nämlich, würden wir uns für eine höhere Mehrwertabgabe einsetzen und uns vor allem auch gegen angekündigte Kürzungsanträge bei den Einnahmen wehren. Es ist finanzpolitisch schlicht nicht verantwortungsvoll, wenn wir auf der einen Seite alle Ausgaben der Auszonungsgemeinden decken wollen, und das wollen wir, auf der anderen Seite dann aber nicht genügend Einnahmen generieren, um den Fonds zu alimentieren.

Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir aber nicht nur den Volksauftrag von RPG 1 umsetzen, sondern wir werden uns auch für weitergehende Fortschritte für die Bevölkerung einsetzen. Wir werden uns für die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für preisgünstigen Wohnraum in den Gemeinden einsetzen. Wir verstehen nicht, warum dies nicht aufgenommen wurde in den aktuellen Entwurf, und wir werden uns auch für Bestimmungen einsetzen, die unseren Kanton für Menschen mit Behinderungen lebenswerter machen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Die SP-Fraktion wird das in jedem Fall tun.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie noch über eine Anfrage von Grossrat Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden informieren. Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit, eine erholsame Mittagspause und wir fahren um 14.00 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun